



Parlamentssitzung 12. November 2012

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19.00 – 23.30 Uhr

Vorsitz Annemarie Berlinger-Staub (SP)

Anwesend

Bernhard Bichsel (FDP)	Hans Moser (SVP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Anita Moser Herren (FDP)
Christian Burren (parteilos)	Heinz Nacht (SVP)
Heidi Eberhard (FDP)	Hansueli Pestalozzi (Grüne)
Mario Fedeli (SP)	Markus Plüss (Grüne)
Liz Fischli-Giesser (Grüne)	Jan Remund (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Mathias Rickli (Grüne)
Martin Graber (SP)	Christian Roth (SP)
Hermann Gysel (EVP)	Elisabeth Rüeegsegger (SVP)
Beat Haari (FDP)	Christoph Salzmann (SP)
Niklaus Hofer (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
Franziska Keller (BDP)	Hugo Staub (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Stephie Staub-Muheim (SP)
Verena Koshy (CVP)	Barbara Thür (GLP)
Andreas Lanz (BDP)	Thomas Verdun (SVP)
Stefan Lehmann (SVP)	Markus Willi (SP)
Patrik Locher (EVP)	Ulrich Witschi (BDP)
Ruedi Lüthi (SP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Anna Mäder (SP)	

Entschuldigt Philippe Guéra (BDP) Hanspeter Kohler (FDP)

Gemeinderat Luc Mentha (SP), Gemeindepräsident Rita Haudenschild (Grüne)
Ueli Studer (SVP), Vizepräsident Urs Wilk (FDP)

Entschuldigt Katrin Sedlmayer (SP)

Sekretärin Verena Remund

Protokoll Ruth Spahr

Inhaltsverzeichnis

1.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2012.....	215
2.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2012.....	216
3.	Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2012	216
4.	Kommissionsersatzwahlen.....	216
5.	Voranschlag 2013	216
6.	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2013	222
7.	Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamtanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums	225
8.	Bestattungs- und Friedhofwesen - Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements.....	231
9.	Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Aufhebung Reglement für die Vormundschaftsbehörde, Aufhebung Vormundschaftsbehörde und Änderung Verwaltungsorganisationsreglement	237
10.	Wärmeverbund Schliern, Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung - Wärmebezug und Landabgabe im Baurecht.....	240
11.	Tram Region Bern - Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes - Bericht Nichtständige Kommission	244
12.	0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"	244
13.	0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"	245
14.	1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"	245
15.	51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"	245
16.	1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"	245
17.	1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"	245
18.	208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"	245
19.	1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"	245
20.	Verschiedenes.....	245

Begrüssung

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur Parlamentssitzung. Speziell begrüssen möchte ich die anwesenden Gäste und Kinder. Die Traktandenliste ist reich befrachtet.

Seit längerem konnten wir im Parlament keinen Geburtstag mehr vermelden. Gestern, am 11.11.2012, konnten Christian Roth und Bernhard Zaugg Geburtstag feiern, wozu wir nachträglich herzlich gratulieren. (*Applaus*).

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Die Parlamentsakten sind Ihnen am 18. Oktober 2012 zugesandt worden. Die beiden Protokolle vom 20. und 27. August 2012 sind Ihnen am 28. September 2012 zugestellt worden.

Ich lese Ihnen folgenden Brief vor, den ich erhalten habe: "Könizer Parlament, Rücktrittserklärung. Per Ende November 2012 reiche ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament ein. Der Entscheid ist mir nicht leicht gefallen. Der Hauptgrund, der mich zu diesem Rücktritt führt, ist ein Kantonswechsel sowie eine berufliche Weiterentwicklung. Die Städtepartnerschaft mit Prijepolje war der Auslöser für meinen ersten Kontakt mit Köniz. Als Studentin der Osteuropa-Wissenschaften war rasch klar, dass ich bei solchen Völker verbindenden Projekten mitarbeiten wollte. Das Leben nahm seinen Lauf und ich wohnte fortan auch in der Gemeinde Köniz. 2006 schliesslich erhielt ich von der Gemeinde Köniz das Schweizer Bürgerrecht. Ein prägender Moment, der mich emotional immer mit Köniz verbinden wird. Vor vier Jahren begann ich schliesslich, mich auch politisch in der Gemeinde Köniz zu engagieren. Es war eine lehrreiche und interessante Zeit. An dieser Stelle danke ich allen Kolleginnen und Kollegen im Parlament, dem Gemeinderat und den Menschen in der Gemeindeverwaltung für die respektvolle Zusammenarbeit. Mein besonderer Dank geht an meine Fraktion und die BDP, in der ich mich aufgrund der Wertehaltung und der wertschätzenden und zielorientierten Arbeitsweise stets sehr wohl fühlte. Möge Köniz weiterhin alles daran setzen, immer Energiestadt zu bleiben und insbesondere die erneuerbaren Energiequellen wie bis anhin zu fördern und zu nutzen. Gerne lade ich Euch nach der Sitzung unten in der Bar zu einem Drink ein. Alles Gute und bis später, Franziska Keller."

Thomas Frey (BDP): Die für die BDP-Fraktion neue Situation zeigt auf, dass auch sie in der realen politischen Landschaft steht. Wir bedauern den Abgang von Franziska Keller von der politischen Bühne in Köniz und vor allem den Abgang aus der BDP Köniz. Franziska Keller hat ihre Aufgabe als Fraktionspräsidentin toll gemeistert. Für uns als neue Partei war es nicht einfach, ohne bisherigen Parlamentsmitglieder von Null auf Hundert im politischen Alltag zu stehen. Franziska Keller hat uns junge Polithengste mit Umsicht und viel Geschick geführt und gezügelt. Ihr Fachwissen als Politologin hat uns viel geholfen und ihr die Arbeit vereinfacht. Franziska Keller hinterlässt ein Vakuum, das nicht so schnell aufgefüllt sein wird. Wir bemühen uns aber darum. Wir freuen uns aber für Franziska, dass sie in ihrer neuen beruflichen Ausrichtung Zufriedenheit und Erfüllung findet. Wir gehen davon aus, dass die BDP nun auch im Kanton Tessin auf einen korrekten politischen Kurs kommen wird. Wir danken Franziska herzlich für alles, sie wird uns fehlen. Wir akzeptieren den Entscheid und die Realität. Wir werden dich in unserer Partei an der kommenden Parteiversammlung verabschieden. (*Applaus*)

Traktandenliste

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub stellt fest, dass die Traktandenliste genehmigt ist.

1. Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2012

Bernhard Bichsel (FDP): Auf Seite 171 ist mein spontanes Votum zum Jugendparlament wie folgt wiedergegeben: "Es ist nun bereits das zweite Mal, dass ein Sprecher oder eine Sprech-

rin des Jugendparlaments zu einem Parlamentsgeschäft das Wort ergreifen will." Mich stört, dass im Protokoll festgehalten ist, dass ich eine Reglementsanpassung wünsche. Ich habe jedoch gesagt, dass entweder das Reglement angepasst werden muss oder dass man sich an die Regeln halten muss. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August wird genehmigt.

2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2012

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August wird genehmigt.

3. Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2012

Bernhard Bichsel (FDP): Auf Seite 199 bin ich wie folgt zitiert: "Wenn alle Parteien vier Personen an diesen Runden Tisch entsenden, werden 32 Parlamentsmitglieder daran sitzen, was aus meiner Sicht zu viel ist, damit wir speditiv und zielgerichtet zu einem Resultat gelangen, denn es bestehen doch einige Differenzen, die aus dem Weg geräumt werden müssen." Ich bezweifle sehr, dass ich die Anzahl 32 gesagt habe.

Patrik Locher (EVP): In Bezug auf mein Votum zum Traktandum 5, 1001 Postulat SP "Open Sunday – Midnight Sports: die offene Turnhalle für Kinder und Jugendliche" bin ich wie folgt festgehalten: "Als Gemeinderat werden Sie es sein, denn sonst wäre dieses Dokument nicht verfasst worden." Hier ist bei der Übersetzung vom Berndeutschen ins Hochdeutsche wahrscheinlich etwas zwischendurch gefallen. Ich bitte um folgende Korrektur: "Als Gemeinderat werden Sie es sein, denn sonst würde uns das Dokument in dieser Form nicht vorliegen."

Markus Plüss (Grüne): Auf der Anwesenheitsliste des Protokolls vom 17. September 2012 ist anstelle von mir immer noch Urs Maibach aufgeführt. Ich bitte um Korrektur.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2012 wird genehmigt.

4. Kommissionsersatzwahlen

Ersatzwahl Geschäftsprüfungskommission

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Erica Kobel-Itten hat per 30. November 2012 ihren Rücktritt aus der GPK erklärt. Für den frei werdenden Sitz mit Sitzanspruch der FDP schlägt Ihnen die FDP-Fraktion Beat Haari zur Wahl vor.

Beschluss

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub erklärt den vorgeschlagenen Beat Haari (FDP) gewählt als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission ab 1. Dezember 2012 für die Amtsdauer bis 31. Dezember 2013.

5. Voranschlag 2013

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten sind Ihnen der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie der Voranschlag 2013 zugesandt worden. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst gibt der Präsident der Finanzkommission die Stellungnahme der Finanzkommission bekannt. Nach den Fraktions- und Einzelvoten folgt die Detailberatung. Die Detailberatung betrifft die Seiten 100 – 155 des Voranschlags 2013. Konkrete Anträge oder Detailfragen bitte ich in der Detailberatung zu stellen. Zuletzt folgt die Abstimmung.

Präsident der Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Als erstes möchte ich dem Gemeinderat und der Verwaltung, insbesondere der Finanzabteilung unter der Leitung von Thomas Pfyl, meinen besten Dank für die grosse geleistete Arbeit ausdrücken.

Es ist nun das erste Jahr, in welchem die Finanzkommission den Budgetprozess in einem aktiven Dialog mit dem Gemeinderat begleitet hat. Begonnen hat dieser Prozess im April mit den Budgetvorgaben an die einzelnen Direktionen. Dies mit dem Ziel, einen ausgeglichenen Voranschlag ohne Erhöhung des Steuersatzes zu erreichen. Ende August 2012 besuchte die Finanzkommission das erste Mal jede Direktion mit einer Zweierdelegation und liess sich über direktionsbezogene Fragen und Probleme zum Voranschlag 2013 informieren. Die Besuche haben in der Finanzkommission zu einem besseren gegenseitigen Verständnis und zu einer sachlichen und zielgerichteten Diskussion geführt. Detailfragen konnten mehrheitlich bereits anlässlich der einzelnen Besuche geklärt werden.

Einige Worte zum Prozess: Nach einer ersten Lesung des Voranschlags 2013 rechnete man mit einem unerfreulichen Aufwandüberschuss von 4,9 Millionen Franken. Ein Problem zeigte sich bei den nicht beeinflussbaren Transferkosten, d. h. der veränderte Zahlungs- und Rückzahlungsmodus und –termin im Lastenausgleich Sozialhilfe zwischen Kanton und Gemeinde. Diese Veränderung führt für 2013 zu einer einmaligen Mehrbelastung von ca. 2,8 Millionen Franken. Der Kanton hat empfohlen, wenn möglich bereits in der Rechnung 2012 eine Rückstellung von ca. 70 Franken/Einwohner zu tätigen, um diesen Mehraufwand 2013 decken zu können. Der Gemeinderat hat mit der Unterstützung der Finanzkommission das Ziel verfolgt, in einer zweiten Lesung ein ausgeglichenes Budget zu erreichen. Dies unter dem Vorbehalt, dass die Rückstellung der 2,8 Millionen bereits 2012 vorgenommen werden kann. Diese Rückstellung kann dank eines ausserordentlichen Ertrags von 4,4 Millionen Franken aus dem Verkauf der Altersheime getätigt werden. Die Finanzkommission hat dem Vorgehen zugestimmt, dass von den 4,4 Millionen Franken Verkaufserlös nur 1,6 Millionen Franken direkt abgeschrieben werden und 2,8 Millionen Franken als Rückstellung für 2013 für den eben beschriebenen ausserordentlichen Aufwand zu verwenden.

Wie Sie feststellen können, wurde mit der zweiten Lesung des Voranschlags 2013 das Ziel eines ausgeglichenen Budgets erreicht. Die einzelnen Direktionen hatten die Vorgabe, die Budgetweisungen konsequent einzuhalten. Die Lastenausgleichssysteme sind aufgrund neuer Zahlen nochmals überarbeitet, die Steuereinnahmen aufgrund der ersten Steuerrate 2012 neu berechnet und die Einsparungen gemäss Stabilisierungsprogramm sind soweit als möglich eingehalten worden. Der Gemeinderat schlägt uns einen Voranschlag mit einem knappen Ertragsüberschuss von rund 40'000 Franken vor.

Zu erwähnen sind jene 600'000 Franken, die für die Ausfinanzierung der Pensionskasse zusätzlich nötig sind. Wir stellen fest, dass auch das Leistungsprimat für die Ausfinanzierung immer wieder zu zusätzlichen Kosten führt.

Im Grossen und Ganzen erklärt sich die Finanzkommission mit dem Voranschlag 2013 einverstanden und empfiehlt dem Parlament deshalb einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Ein Budget ist eine in Zahlen gefasste Willenskundgebung über die zukünftigen Aufgaben und Investitionen. Ich hoffe, dass unsere Debatte heute nüchterner sein wird als auch schon. Das liegt zuerst einmal daran, dass uns der Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget präsentiert. Indirekt spielt aber auch eine Rolle, dass die Finanzkommission die Entstehung des Budgets zeitnah verfolgen und vielleicht sogar etwas mitgestalten konnte.

Die Sicht der CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte ich in einem Bild darzustellen versuchen. Wir gehen auf drei verschiedene Flughöhen: Die erste befindet sich auf 10'000 Meter. Fliegen wir in dieser Höhe über die Gemeinde Köniz, sieht die Landschaft relativ flach aus. Ähnlich ist es mit dem Budget 2013, es ist ausgeglichen, die Investitionen sind im normalen Rahmen, der Blick auf das Jahr zurück mit der Hochrechnung ist ausgeglichen. Die Wirtschaftsaussichten für 2013 sind nicht rosig, aber auch nicht allzu düster. Auf dieser Flughöhe hat das Parlament die Aufgabe, das Budget zu beurteilen und ihm – hoffentlich – zuzustimmen.

Die nächste Flughöhe befindet sich auf 1'000 Metern, wo Berge und Täler deutlicher sichtbar sind. Verwerfungen in der Finanzlandschaft sind klar und deutlich und man muss sich damit auseinandersetzen, z. B. mit den von Christian Burren erwähnten Änderungen im Ablauf des Lastenausgleichs. Weil solche Dinge ein Budget ziemlich durcheinanderwirbeln können, wurde

versucht, das Bild nach oben doch einigermaßen eben zu gestalten. Fazit ist, dass die Verwerfungen die sich ergeben haben, sorgfältig und zweckmässig gemanagt werden.

Die dritte Flughöhe befindet sich auf einer Höhe bis zehn Meter, wo bei fast jedem Franken ersichtlich ist, wo und wie er eingesetzt oder verloren geht. Einen Überblick auf dieser Höhe kann sich niemand verschaffen, auch die Finanzkontrolle macht nur Stichproben. Ab und zu hat ein Bürger Einblick in eine konkrete Situation, die aber nicht verallgemeinert werden darf. Wir sind somit darauf angewiesen, dass jeder Mitarbeiter/jede Mitarbeiterin in der Verwaltung seine/ihre Verantwortung für den sorgfältigen und sparsamen Umgang mit unseren Steuergeldern wahrnimmt. Hier möchte ich meinen Dank an die Verwaltung anbringen. Das was ich sehen konnte, wird in meinen Augen gut gemacht.

Deshalb kann festgestellt werden, dass sich die Entwicklung der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz stabilisiert und deshalb wird unsere Fraktion dem Budget 2013 gemäss dem Antrag des Gemeinderats gerne zustimmen.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Die Zahlen, welche die Schweizer Wirtschaft und insbesondere der Kanton Bern in Aussicht stellen, sind eher erfreulicher Natur. Es sind aber nicht nur die robuste Binnenwirtschaft und die Exportwirtschaft, die uns zurzeit stärken, sondern insbesondere auch die hohe Nachfrage im asiatischen Raum. Im asiatischen Raum ist aber nun ein erstes Husten festzustellen und der Boom hat nachgelassen. Das kann unser Umfeld, unter Umständen auch in der Gemeinde Köniz, beeinträchtigen. Das Ziel, einen ausgeglichenen Voranschlag 2013 zu präsentieren, ist erreicht und wir hoffen, dass es so eintreffen wird.

Wir fahren jedoch mit gewissen Risiken. Zurzeit sind die Zinsen auf einem sehr tiefen Niveau und in dieser Phase müssten nun Mittel für den Fremdkapitalabbau zur Verfügung gestellt werden können, die einen allfälligen Zinsanstieg abfedern würden. Weiter sehen wir ein Risiko bei der Pensionskasse und dieses muss unbedingt im Auge behalten werden. Die FDP-Fraktion wird auf eine Detailberatung verzichten.

Wir stellen fest, dass die Personalkosten seit Jahren tendenziell steigen. Auch hier wäre es kein Nachteil, ein Auge darauf zu werfen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Voranschlag 2013 einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Hugo Staub (SP): Zuerst äussere ich mich zur Kommissionsarbeit und zum Budgetierungsprozess, danach zum Budget und als drittes zum Umfeld und den Perspektiven.

Zur Kommissionsarbeit und zum Budgetierungsprozess: Die Zusammenarbeit zwischen Finanzkommission und Gemeinderat ist erfreulich gut. Die Diskussionen verlaufen sachlich. Ich betone hier deutlich, dass der Gemeinderat alle von der Finanzkommission ausgesprochenen Empfehlungen aufgenommen und umgesetzt hat. Entsprechend gross ist die Zufriedenheit der Finanzkommission. Die einstimmige Empfehlung der Finanzkommission, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen, spricht Bände. Solches hätte uns bereits vor einigen Jahren gut getan. Wenn eine Fraktion mit dem vorliegenden Budget und dessen Zustandekommen grössere Probleme hätte, müsste man sich fragen, was in dieser nicht stimmt, aber nicht, was im Budget falsch sein könnte. Offenbar sind – soweit es uns zu Ohren gekommen ist – keine Anträge oder grundsätzlichen Bedenken vorhanden.

Zum Budget: Vonseiten der SP-Fraktion stellen wir fest, dass man in der Gemeinde Köniz die Ausgaben im Griff hat und mit den entsprechenden Erträgen gedeckt sind. Die ertragsseitig bestehenden Unsicherheiten bewegen sich im üblichen Rahmen, können aber sicher mit dem vorhandenen Eigenkapital abgedeckt werden. Der Steuersatz ist mit 1.49 moderat, auch im Regionsvergleich und wir bringen dafür sicher eine gute Gegenleistung. Die Gemeinde gibt nicht einfach nur Geld aus, sondern leistet dafür auch etwas. Wir rühmen hier die schöne Seite der Budgetmedaille, hinter welcher auf der anderen Seite aber Sparen hier und Sparen dort, Ertragsoptimierungen hier und dort stecken. Wie Sie wissen, sind wir hier nicht immer mit allen Punkten einverstanden. Das haben wir in der Diskussion zum Stabilisierungsprogramm und etlichen einzelnen Geschäftsvorlagen kundgetan; Stichwort: Dreispitzareal. Bezogen auf das Budget haben die Sparmassnahmen ihre Wirkung gezeigt und damit sind wir einverstanden.

Zum Umfeld und den Perspektiven: Beim Kanton werden grosse Sparpakete geschnürt, was nicht ohne Auswirkungen auf die Gemeindeebene sein wird. Auf eidgenössischer Ebene ist Verschiedenes unterwegs, das Unsicherheiten in Bezug auf die Erträge der Gemeinden mit sich bringt: Die Unternehmenssteuerreform. Im Finanzausgleich ist der Kanton Bern unter Druck geraten. Man muss davon ausgehen, dass einige Punkte Anlass zu Sorgen geben können. Wir haben auch gemeindeintern in nächster Zeit einige Aufgaben zu meistern. Die mittel- und län-

gerfristigen Schulden sind angesprochen worden. HRM-2 wird auf uns zukommen und Anforderungen an die Verwaltung und den Gemeinderat stellen. Auch wir werden davon betroffen sein, wenn wir als Parlament bei der Umstellung des Systems mittun müssen. Umso besser ist es, dass wir gut aufgestellt sind. Wir haben den Eindruck, dass das Finanzdossier der Gemeinde Köniz in guten Händen ist, dass kompetent geführt wird und dass man wachsam ist.

Wir haben einen konstruktiven Budgetierungsprozess hinter und ein gutes Budget 2013 vor uns. Auch die SP-Fraktion dankt allen daran Beteiligten für ihre Arbeit. Was auf dem Radar ersichtlich ist, mag Grund für Sorgen sein, jedoch kein Grund zur Panik.

Die SP-Fraktion wird dem Voranschlag 2013 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen und in der Detailberatung keine Anträge stellen.

Fraktionssprecher Stefan Lehmann (SVP): Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den vorgelegten Voranschlag 2013. Wir sind erfreut, dass es bereits ein Jahr früher als im Sanierungspaket vorgesehen gelungen ist, einen ausgeglichenen Voranschlag vorzulegen. Diese Leistung ist lobenswert. Der Dank geht hier aber auch an die Finanzkommission, die den Budgetprozess zum ersten Mal von Beginn an begleitete, Budgetvorgaben abgegeben hat und ständig im Dialog mit dem Gemeinderat war. Mit der Finanzkommission hat das Parlament ein Instrument geschaffen, das sich bewährt und die Budgetdebatte im Parlament wesentlich vereinfacht. Als ehemaliger Referent der GPK für die Finanzen spreche ich hier aus Erfahrung. Diese/r Referent/in musste die Fakten des Budgets für die GPK- und die Parlamentssitzung alleine vorbereiten und präsentieren. Heute kann sich die Finanzkommission einige Monate Zeit lassen und die Arbeit wesentlich detaillierter durchführen.

Einige Feststellungen: Der Lastenausgleich weist eine jährlich steigende Tendenz auf. Bisherige Aufgaben der Gemeinde werden 2013 kantonalisiert und haben uns 2012 dazu gezwungen, 2,8 Millionen Franken Rückstellungen zu tätigen, um das entstehende Loch 2013 aufzufangen. Ob die Vormundschaftsverwaltung nach der Kantonalisierung günstiger wird, kann heute niemand voraussagen. Es handelt sich hier aber um übergeordnetes Recht, das einzuhalten ist. Sicher wird es für den Bürger komplizierter, die Hilfe der Vormundschaftsbehörde zu beanspruchen, weil dafür nun eine Reise nach Münsingen notwendig wird.

Wir können uns in letzter Zeit immer wieder an steigenden Steuereinnahmen und etwas Bevölkerungswachstum erfreuen. Diese Mehreinnahmen verschwinden jedoch zum grössten Teil wieder im Lastenausgleich. Wenn noch die höheren Infrastrukturkosten für das Wachstum dazu gerechnet werden, kann es durchaus sein, dass mehr Steuereinnahmen eine Verschlechterung der finanziellen Lage bedeuten können. Das ist ein Paradoxum und deshalb gilt es gut zu prüfen, wann, wo und wie wir wachsen wollen.

Zu den Personalkosten: Diese steigen gegenüber dem Voranschlag 2012 um 1,79 Prozent und gegenüber der Rechnung 2011 um 4,56 Prozent. Sorgen bereitet uns hier vor allem die Pensionskasse. Der steigende Aufwand von 600'000 Franken gibt Anlass zu Bedenken. Es stellt sich hier die Frage, ob es einen langfristigen Plan für die Zukunft der Pensionskasse gibt. So weit wie es in abschreckenden Beispielen beim Kanton der Fall ist, sollten wir es in der Gemeinde Köniz nicht kommen lassen. Was gedenkt der Gemeinderat hier zu unternehmen?

Zu den Schulden: Der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz profitiert zurzeit von rekordtiefen Zinsen. Das kann sich jedoch rasch ändern und deshalb sind die hohen Schulden zwingend abzubauen. Das muss in den nächsten Jahren vordringliches Ziel sein. Im Voranschlag ist eine Tabelle mit einem Kostenvergleich zwischen Steuerhaushalt, Sonderrechnung und Spezialfinanzierung enthalten. Vielen Dank für die von mir letztes Jahr erwünschte Tabelle. Interessant wäre noch das Vorliegen eines Vergleichs zwischen dem Aufwand für den Lastenausgleich und jenem für freiwillige Kosten. Das wird jedoch nicht einfach zu erstellen sein.

Die SVP-Fraktion wird keine Anträge und keine Fragen zu Einzelkonti stellen. Wir werden dem Voranschlag 2013 gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Die Fraktion der Grünen Köniz wird den Anträgen des Gemeinderats für den Voranschlag 2013 zustimmen. Wir sind erfreut, dass der Voranschlag bereits ein Jahr früher als geplant ausgeglichen vorgelegt werden kann und dies sogar mit einem kleinen Ertrag von einem Franken pro Einwohnerin und Einwohner. Das auch in einer Zeit, in welcher viele Gemeinden in der Region zu kämpfen haben, sogar Defizite oder Steuererhöhungen in Kauf nehmen müssen. Neben etwas Finanzglück – alles hat man nie in der Hand – steckt aber ganz viel bewusste haushälterische Finanzarbeit dahinter. Das habe auch ich als Mitglied der Finanzkommission vertieft sehen können und bin froh darüber. Wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung, dass sie die gesteckten Finanzziele ernst nehmen und engagiert mithelfen, diese auch zu erreichen. Uns ist bewusst, dass jede Direktion

immer wieder grosse Anstrengungen unternehmen muss, um die Budgetweisungen und das Stabilisierungsprogramm umzusetzen helfen und nachhaltig zu wirtschaften.

Wir stimmen auch der Rückstellung im Sozialbereich zu, die aufgrund der Kantonalisierung der Vormundschaftsverwaltung notwendig ist. Wir unterstützen aber auch, dass die Investitionsquote wie geplant hochgehalten wird. Der Nachholbedarf bei den verschiedenen Infrastrukturen – besonders bei den Schulanlagen – ist klar ausgewiesen. Längerfristig ist es auch in unseren Augen richtig, dass man sich Gedanken zum Schuldenabbau macht. Dieses Thema sollte angegangen werden. Uns ist aber klar, dass es nicht auf Kosten der notwendigen Investitionen geschehen darf und weitere Steuersenkungen ausgeschlossen sind. Der Gemeinderat hat noch nicht entschieden, wie die Kosten für die Erhaltung der Spezsek-Klassen Lerbermatt auszugleichen sind, die ursprünglich gemäss Stabilisierungsprogramm hätten geschlossen werden sollen. Es ist für uns Grüne jedenfalls sehr wichtig, dass diese Kosten nicht zulasten der Bildung in der Gemeinde Köniz ausgeglichen werden.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): Wenn eine Gemeinde ein ausgeglichenes Budget vorlegen kann, muss man unter den derzeit bestehenden Umständen damit zufrieden sein. Deshalb erklärt sich auch die BDP-Fraktion damit zufrieden. An dieser Stelle möchte ich allen am Budgetprozess Beteiligten danken, Abteilungsleiter Thomas Pfyl und seinen Mitarbeitenden, dem Gemeinderat und der Finanzkommission. Wir sind sehr glücklich über den Umstand, dass mühsame Budgetdiskussionen nun nicht mehr im Parlament stattfinden müssen. Die Knochenarbeit wird in der Finanzkommission erledigt. Wir haben erfahren, dass sich die Finanzkommission, was den Einfluss anbelangt, eher in der Startphase befindet. Die BDP-Fraktion ist optimistisch, dass hier noch stärkerer Einfluss möglich ist. Das bedingt, dass die Finanzkommission die relevanten Papiere noch früher erhält und noch früher mitdiskutieren kann. Es ist nicht nur Interesse vorhanden, an den Zahlen herumzuschrauben, manchmal ist auch inhaltliches Interesse vorhanden.

Die BDP-Fraktion möchte im Speziellen erwähnen, dass die Investitionsquote für 2013 gerechtfertigt ist und unser Vertreter in der Finanzkommission wird in den nächsten Jahren sehr darauf achten, dass der Schuldenabbau ein grosses Thema wird.

Wir können hier keine Anträge inhaltlicher Natur stellen. In der Detailberatung kann z. B. ein Antrag über die Änderung eines Betrags auf einem bestimmten Konto gestellt werden, aber kein Antrag über die bestimmte Verwendung eines Betrags. Deshalb werden wir uns vorbehalten, an der Folgesitzung vom 19. November 2012 eine so genannte Richtlinienmotion einzureichen. Ich erkläre weshalb: Traktandum 16, 1009 Postulat BDP, "Könizer Strombörse" wird erst zu einem späteren Zeitpunkt oder sogar erst nächste Woche beraten. Im Rahmen der Diskussion um die Strombörse tauchte die Frage auf, wie sich die Gemeinde engagieren könnte, auch Strom über diese Börse zu kaufen. Wenn man über Geld spricht, ist das Thema Budget nicht weit und die Frage ist aufgetaucht, ob überhaupt Finanzierungsmöglichkeiten dafür vorhanden sind. Wenn ja, welche Kasse und welcher Budgetposten? Wir haben in Erfahrung gebracht, dass ein Budgetposten für den Kauf von zertifiziertem Strom erhöht worden ist. Wir stellen heute – da dies nicht möglich ist – keinen Antrag, sondern werden uns vorbehalten, nach den Beratungen zur Strombörse den Antrag zu stellen, anstelle des Kaufs von zertifiziertem Strom den für die Wasserversorgung notwendigen Strom eventuell an der Strombörse zu kaufen.

Die BDP-Fraktion wird dem Voranschlag 2013 gemäss den Anträgen des Gemeinderats zustimmen.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich sehr erfreut über die positive Aufnahme des Voranschlags 2013. Ich erlaube mir eine kleine Tour d'Horizon aus der Sicht des Gemeinderats.

Der nun erstmals durchgeführte Budgetprozess mit der Finanzkommission ist vom Gemeinderat als positiv empfunden worden. Der ganze Entstehungsprozess des Voranschlags 2013 wurde durch die Finanzkommission konstruktiv kritisch begleitet. Es handelte sich um einen so genannt iterativen Prozess, in dem man schrittweise vorgegangen ist und der Ball – das Geschäft – zwischen Gemeinderat, Verwaltung und Finanzkommission wie in einem längeren Ballwechsel hin und her ging. Aus unserer Sicht war die Arbeit seriös und sachlich und führte zum vorliegenden Ziel. Mitgeholfen hat sicher auch, dass die von der Finanzkommission abgegebene Zielvorgabe realistisch war. Mit der Vorgabe von unrealistischen Zielvorgaben können diese auch mit den besten Prozessen nicht erreicht werden. Es scheint, dass der Finanzhaushalt bereits mit dem Voranschlag 2013 stabilisiert werden kann. Die Planjahre bis 2017 weisen ebenfalls keine Defizite aus. Man kann – abgesehen von einigen Unsicherheiten – sagen, dass die Gemeinde Köniz finanzpolitisch auf einen gesunden Weg zurückgefunden hat. Das ist auf verschiedene Gründe zurückzuführen. Einer davon ist das Stabilisierungsprogramm, das relativ gut zusammengesetzt worden ist und der Umsetzungsstand bis jetzt gut bis sehr gut ist, auch

wenn das Parlament in einem Punkt anders entschieden hat als vom Gemeinderat vorgeschlagen. Das Stabilisierungsprogramm ist allerdings auch in Zukunft weiterhin mit der notwendigen Konsequenz umzusetzen.

Eine Bemerkung zu den regierungsrätlichen Vorschlägen in Bezug Sparmassnahmen des Kantons: Diese konnten via Medien wahrgenommen werden. Definitive Beschlüsse sind aber noch keine vorhanden. Der Gemeinderat hat die Sparmassnahmen in aller Eile analysiert. In Franken ausgedrückt, kann festgestellt werden, dass sich, sollten die Sparmassnahmen im vorgesehenen Umfang beschlossen werden, Belastungen und Entlastungen fast aufheben. Allenfalls könnte eine Mehrbelastung im Bereich von 30'000 bis 40'000 Franken entstehen. Richtig ist festgehalten worden, dass die Gemeinde Köniz, im Kontrast zu zahlreichen Gemeinden, einen ausgeglichenen Voranschlag 2013 präsentieren darf.

Auch auf Risiken wie die Eurokrise ist hingewiesen worden. Die Staatsverschuldung in Europa ist gemäss Auffassung des Gemeinderats noch nicht überstanden, dieses Risiko lastet auf uns und muss im Auge behalten werden. Bis jetzt ist die Schweiz aber erfreulich ungeschoren davongekommen. Für den Fall, dass z. B. Griechenland Konkurs gehen sollte, haben wir keine konkreten Szenarien entwickelt, weil es sich dabei um Planspiele mit zu vielen Unbekannten handeln würde.

Die Investitionen sind auf 13,3 Millionen Franken im steuerfinanzierten Haushalt erhöht worden, womit es sich um den höchsten Investitionsbudgetbetrag der letzten 10 Jahre handelt. Dies ist durch den Umstand bedingt, dass 2012 gewisse Verzögerungen bei Bauprojekten der Fall waren, die nun 2013 aufgeholt werden sollen. Ich bin sehr froh, dass Sie alle das latente und versteckte Risiko der Schulden sehen. Der Schuldenstand beträgt zurzeit 178 Millionen Franken. Gemäss den Kennzahlen des AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) handelt es sich dabei um keinen dramatischen Stand. Erhöht sich der Durchschnittszins aber um 1 Prozent, wird unser Haushalt mit 1,78 Millionen Franken zusätzlich belastet. Hier sollte tunlichst ein Abbau stattfinden. Dieses Ziel ist jedoch relativ ehrgeizig, denn in der Pipeline des Gemeinderats befinden sich noch einige Projekte und Absichten. Der Gemeinderat wird diesen Bereich aber genauer prüfen, was mit einer neuen Finanzstrategie und neuen Zielsetzungen möglich sein wird.

Zu den einzelnen Wortmeldungen: Bei der Pensionskasse geht es weniger um die von Christian Burren angesprochene Ausfinanzierung, sondern darum, dass wie allgemein üblich, Verwaltungskostenbeiträge entrichtet und gewisse Leistungen, die für die vorzeitige Pensionierung erbracht werden, korrekt finanziert werden. Der Ausdruck "Ausfinanzierung" ist in meinen Augen nicht der richtige. Ich versichere Ihnen jedoch, dass der Pensionskasse grosse Beachtung geschenkt wird. Zurzeit arbeitet vor allem die Verwaltungskommission der Pensionskasse, in welcher Arbeitgeber und –nehmer vertreten sind, intensiv daran. Der Gemeinderat wird selbstverständlich dann eingeschaltet, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen, die das Parlament zu fällen hat. Ansonsten handelt es sich um einen Prozess, der gemäss Reglement vor allem zwischen Parlament und Verwaltungskommission läuft. Die Verwaltungskommission behandelt zurzeit Fragen wie eine allfällige Senkung des derzeit noch 4 Prozent betragenden technischen Zinssatzes, usw. Voraussichtlich werden wir 2013 über das weitere Vorgehen orientieren.

Zur beim Kanton neu geschaffenen Erwachsenen- und Kinderschutzbehörde (KESB): Die Frage wurde in den Raum gestellt, ob diese für die Gemeinde günstiger wird oder nicht. Für uns als Gemeinde ist das nicht relevant, weil mit der totalen Kantonalisierung dieser Aufgabe die Kostendynamik in diesem Bereich an den Kanton geht. Von allfälligen Teuerungen werden wir nicht mehr betroffen sein. Das ist die finanzpolitische Entscheidung am Beschluss des Grossrats, die Aufgabe der KESB mit den vorbereitenden und ausführenden Arbeiten zu kantonalisieren. Herausforderung wird nun sein, den Voranschlag 2013 im Vollzug einzuhalten.

Detailberatung

Zur Detailberatung wird das Wort nicht ergriffen

Beschluss

1. Das Parlament genehmigt den Voranschlag der Laufenden Rechnung 2013 mit folgendem Ergebnis:

Gesamtertrag	CHF 209'865'946.00
Gesamtaufwand	<u>CHF 209'827'095.00</u>
Ertragsüberschuss	CHF 38'851.00

2. Im Jahr 2013 sind folgende Steuern zu erheben:
 die ordentliche Gemeindesteuer im 1.49-fachen Betrag der für die Staatssteuern geltenden Einheitsansätze
 - die Liegenschaftssteuer von 1.2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft
 - die Hundetaxe von CHF 100.00 für jeden in der Gemeinde gehaltenen Hund.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

6. Integrierter Aufgaben- und Finanzplan IAFP 2013

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten sowie den IAFP 2013. Per Mail sind Ihnen Korrekturen der Seiten 12 bis 14 zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission. Die GPK verzichtet auf eine Stellungnahme. Anschliessend an das Votum des Kommissionspräsidenten erfolgen die Fraktions- und Einzelvoten. Nach der Detailberatung findet die Abstimmung über die Kenntnisnahme statt.

Präsident der Finanzkommission Christian Burren (parteilos): Auch hier danke ich dem Gemeinderat und der Verwaltung für das Erstellen des uns vorliegenden umfangreichen Dokuments.

Die Finanzkommission legte das Augenmerk auf die mittel- und langfristige Entwicklung des Finanzplans. Wie wir feststellen, sind die finanziellen Aussichten der Gemeinde Köniz nicht mehr ganz so alarmierend wie anfangs 2011. Das heisst jedoch noch lange nicht, jetzt übermütig zu werden. Der Finanzplan sieht für 2012 einen Aufwandüberschuss von ca. 1 Million Franken vor, für die Jahre 2013 und 2014 sollte je eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden. Ab 2015 wird – bei gleich hohem Steuersatz wie bis anhin – mit einem kleinen Ertragsüberschuss gerechnet. Das Eigenkapital sollte somit in näherer Zukunft nie unter die Grenze von 15 Millionen Franken fallen, was bedeutet, dass etwa 2,5 Steuerzehntel Eigenkapital erhalten werden können. Das ist nicht übermässig viel für die Gemeinde Köniz.

Die Finanzkommission hält fest, dass die Zahlungen in den Finanzausgleich stetig ansteigen. Vergleicht man die Jahre von der Rechnungslegung 2011 bis Planjahr 2017, fliessen jährlich 8,8 Millionen Franken zusätzlich in den Finanzausgleich. Wir liessen uns z. B. in den Bereichen Lastenausgleich öffentlicher Verkehr oder Lastenausgleich Lehrergehälter im Detail von den einzelnen Direktionen informieren, wie es zu diesen Entwicklungen gekommen ist oder kommen wird. Gemäss Finanzplan werden die Mehraufwendungen grösstenteils durch höhere Steuereinnahmen gedeckt. Der Finanzplan sieht ab Rechnung 2011 bis Planjahr 2017 eine Einnahmensteigerung von 11,4 Millionen Franken vor. Glücklicherweise weist die Ertragssituation bei den Steuereinnahmen steigende Tendenz auf.

Weiter hat sich die Finanzkommission mit dem Investitionsplan befasst. Wir halten fest, dass wir uns mit einem Investitionsanteil von 8 bis 10 Prozent auf relativ tiefem Niveau bewegen. Wie vom Gemeindepräsidenten gehört, ist das Investitionsvolumen mit 13,3 Millionen das höchste der letzten 10 Jahre. Wichtig ist aber nicht nur die Planung der Investitionen, sondern auch die Realisierung derselben. Der Realisierungsgrad lag in den vergangenen Jahren leider oft bei lediglich 80 Prozent. Die Finanzkommission wünscht sich einen Realisierungsgrad der nah an 100 Prozent liegen soll. Dies im Wissen, dass eine Kompensation bei einer Verzögerung eines Projekts nicht immer einfach ist, denken wir nur an die diversen Sanierungsprojekte von Schulanlagen.

Weiter haben wir uns in der mittel- und langfristigen Planung auch mit der Frage von Steuerschwankungen bei den juristischen Personen und der Fremdkapitalbelastung befasst. Der Gemeinderat wurde beauftragt, je ein Konzept zu erarbeiten, wie die Steuerschwankungen abgefedert werden können und wie die Fremdkapitalbelastung mittelfristig abgebaut werden kann.

Sobald in diesen beiden Bereichen Ergebnisse vorliegen, werden Gemeinderat und Finanzkommission darüber informieren. Ebenfalls hat sich die Finanzkommission mit der Evaluation des uns heute vorliegenden IAFP auseinandergesetzt. Ergebnisse dieser Prüfung werden ebenfalls zu gegebener Zeit vorgelegt.

Im Grossen und Ganzen beurteilt die Finanzkommission den uns vorliegenden IAFP 2013 positiv. Sie empfiehlt dem Parlament deshalb mit 7 : 0 Stimmen, davon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

An dieser Stelle möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen der Finanzkommission für die gute Zusammenarbeit danken, die wir im intensiven 2012 hatten. Ich hoffe, diese konstruktive Arbeit kann 2013 weitergeführt werden.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger (FDP): Auf Seite 3 ist unter dem Punkt Controlling Legislaturplanung Folgendes aufgeführt: "Der Bütschliacker ist mit einem Pendelbus erschlossen." Ich halte hier fest, dass es sich dabei um einen Versuchsbetrieb handelt und nicht um eine definitive Erschliessung.

Im IAFP ist auf Seite 14 aufgeführt, dass der Bruttoverschuldungsanteil in Richtung Mittelmass absinkt. Zudem gibt es kein Kriterium für eine Bruttoverschuldung von 0 bis 50 Prozent.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013.

Fraktionssprecher Hermann Gysel (EVP): Das Parlament darf heute den IAFP 2013 zur Kenntnis nehmen. Die Frage ist wie: Zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis nehmen.

Dies aus zwei Gründen: Der erste ist inhaltlicher Natur. Wir stehen zu den Aufgaben der Gemeinde wie sie im IAFP dargestellt sind und sind der Meinung, dass der vorgelegte Finanzplan bis 2017 erstrebenswert ist. Die grosse Überschrift darüber ist das Stabilisierungsprogramm. In den nächsten Jahren werden wir allerhand mit dem lokalen Stabilisieren der globalen Wogen der Weltwirtschaft und mit den Änderungen beim Kanton zu tun haben. Das ist auf den ersten Blick nicht attraktiv, hat jedoch durchaus grosse Attraktion, wenn man sich bewusst wird, was stabile Verhältnisse im Finanzmarkt bedeuten. Der zweite Grund ist ein formaler: Im letzten Jahr haben wir immer wieder darauf hingewiesen, dass die Lesbarkeit und die längerfristigen Prognosen des IAFP zu verbessern sind. Heute dürfen wir feststellen, dass das Dokument einen Stand erreicht hat, mit dem wir zufrieden sein dürfen. Einen Wunsch habe ich immer noch: Das Vorhandensein eines Abkürzungsverzeichnisses wäre für die Milizleserschaft oft äusserst hilfreich.

Eine politische Meinungsäusserung: Das Thema Schuldenabbau ist eine längerfristige Frage. Durch eine Erhöhung der zurzeit tiefen Zinssätze könnte die Rechnung stärker belastet werden. Deshalb ist ein Abbau der zurzeit 178 Millionen Franken Schulden notwendig. Die Frage ist, wie das vorgenommen werden soll. Grundsätzlich bestehen vier Möglichkeiten: Eine Steuererhöhung, die Reduzierung der Investitionen, der Abbau von Dienstleistungen oder die Deinvestition des Finanzvermögens. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion möchte jedoch nicht auf diese vier möglichen Varianten setzen, sondern schlägt folgende Kombination vor: Man kann versuchen, den Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen und ein Maximum an Abschreibungen vorzunehmen, so dass die stillen Reserven erhöht werden. Wenn total drei Steuerzehntel an Eigenkapital vorhanden sind, dürfen wir nicht in Versuchung geraten, den Steuerfuss zu senken, sondern müssen damit warten, bis die Schulden abgebaut sind.

Fraktionssprecher Markus Plüss (Grüne): Die Fraktion der Grünen nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013. Es handelt sich um ein wichtiges Papier mit grossem Inhalt, das aber für mich als neues Parlamentsmitglied schwer verdauliche Kost bedeutet.

Auf den Seiten 28 und 29 sind in der Position 2410.501 Tram Region Bern (TRB), für die Jahre 2016 und 2017 je 500'000 Franken eingestellt. Das ist in unseren Augen eher wenig, wenn die Traminie wirklich realisiert wird.

Fraktionssprecher Martin Graber (SP): Schaut man im Internet unter dem Stichwort IAFP nach, sind verschiedene Möglichkeiten vorhanden: "International Association for Forensic Psychotherapy" oder "International Association for Food Protection" oder "Institute of Advanced Financial Planners". Treffer 15 ist dann der IAFP Köniz. Geschaffen wurde der IAFP, damit für das Parlament bessere Steuerungsmöglichkeiten vorhanden sind als durch Budgetkorrekturen. Ob das Ziel erreicht wurde, ist fraglich. Zurzeit wird der IAFP durch den Gemeinderat, die Fi-

nanzkommission und die GPK diskutiert und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht. Ich spreche hier Christian Burren meinen herzlichen Dank aus für seine Arbeit als Präsident der Finanzkommission.

Zu den vier Teilen des IAFP.

Zum Finanzplan: Der Finanzplan, respektive die finanzielle Zukunft von Köniz, sehen besser aus als auch schon. Der Finanzplan hat seine Aufgabe als Frühwarnsystem insofern erfüllt, als der Gemeinderat das Stabilisierungsprogramm startete. Das ist in unseren Augen gut. Im Finanzplan ist auch erkennbar, dass der Einfluss des Kantons auf die Gemeindefinanzen von Jahr zu Jahr grösser wird, respektive unsere Spielräume kleiner. Der Finanzplan bildet sich schliesslich in den Finanzkennzahlen ab und dort ist ersichtlich, dass es um die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht schlecht steht, leider aber auch nicht so gut. Die einzig wirklich einigermaßen gute Finanzkennzahl ist der Zinsbelastungsanteil aufgrund des tiefen Zinsniveaus. Die letzte Finanzkennzahl, der Investitionsanteil, wird mit rund 10 Prozent als schwach bezeichnet. Investitionen müssen möglichst hoch gehalten werden, denn ist man hier auf einem tiefen Niveau, werden wichtige Aufgaben in die Zukunft verschoben. Dies unter dem Motto: "Nach mir die nächste Generation, die dann zahlen soll."

Zum Investitionsplan: Dieser ist ein wichtiges Arbeitsinstrument für den Gemeinderat, für die Verwaltung und sicher auch für uns Parlamentsmitglieder sehr interessant. Er gibt einen guten Überblick darüber, welche Arbeiten geplant sind, welche Aufgaben nach hinten und welche vorgezogen werden und wo wir als Parlamentsmitglieder den Finger draufhalten müssen. Für uns ist gut, dass die Sanierung der Schulanlage Wandermatte nicht mehr weiter nach hinten geschoben wird, sondern dass die Arbeiten nun in Angriff genommen werden.

Zu den Produktgruppen: Hier ist ersichtlich, welche wichtigen Aufgaben die Gemeindeverwaltung Köniz erfüllt und was mit dem Geld der Steuerzahler geschieht. In den Produktgruppen ist ersichtlich was passieren würde, wenn die Steuereinnahmen kleiner wären: Von A bis Z würde alles kleiner. Von A wie weniger Angebote für Menschen im Alter, über B wie weniger Badeanlage Weiermatt, Ö wie weniger öffentliche Beleuchtung bis hin zu Z wie weniger Zivilschutz. Die Gemeindeverwaltung übernimmt viele Aufgaben und dafür ist viel Geld notwendig. Es ist aber gut, übernimmt die Gemeinde diese Aufgaben.

Zu den Fokusproduktgruppen: Dieser Teil des IAFP wird überarbeitet.

Zum Controlling der Legislaturplanung: Die Legislaturplanung ist ein sehr wichtiges Instrument. Wenn man nicht weiss wohin man will, darf man sich nicht wundern, wenn man an einem ganz anderen Ort landet als vielleicht gewünscht. Aus dieser Sicht sind die Planung und das Controlling derselben sehr wichtig. Es fällt hier auf, dass die Flughöhe der Ziele und die Indikatoren zur Zielerreichung in den einzelnen Direktionen sehr unterschiedlich gewählt sind. Wir stellen jedoch mit Befriedigung fest, dass doch die meisten Ziele erreicht und teilweise sogar übertroffen worden sind.

Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013 nehmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Beim Durchlesen des IAFP lassen mich einige Gedanken etwas nachdenklich werden. Betrachte ich die Planjahre 2014 – 2017, werden die Steuereinnahmen um ca. 5 Millionen Franken ansteigen, was ja an und für sich gut ist, wenn es denn so eintreffen wird. Angst machen mir eher die Ausgaben im Bereich Sozialberatung, die von 23,5 Millionen Franken im 2014 auf über 30 Millionen Franken im 2017 ansteigen, was Mehrausgaben von 6,5 Millionen Franken zur Folge hat. Auch folgende Feststellung ist spannend: Der öffentliche Verkehr kostet neunmal mehr als der Individualverkehr.

Ein Detail: Im Jahr 2017 sind für die soziale Integration 2,5 Millionen Franken Ausgaben vorgesehen. In der Rubrik Menschen im Alter ist hingegen festzustellen, dass dieser Bereich einen kleinen Gewinn zu erwirtschaften hat.

Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass 12 Millionen Franken Investitionen pro Jahr nicht sehr viel sind und deshalb sollten diese auch wie vorgesehen getätigt werden.

Fazit: Die SVP-Fraktion würde es begrüssen, wenn die Personal- und Sozialkosten stabilisiert oder sogar reduziert werden könnten, damit mehr Mittel in die Sanierung von Schulanlagen, Liegenschaften investiert oder das Eigenkapital erhöht werden könnte. Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom IAFP 2013.

Gemeindepräsident Luc Mentha (SP): Ich entschuldige mich, dass bei der Drucklegung des IAFP 2013 eine Panne passiert ist und deshalb ein Nachversand von einzelnen Seiten notwendig war. Ich danke der SP-Fraktion für die Information über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung. Den Verzicht der GPK auf die Prüfung dieses Kapitels werte ich als positive Rückmeldung über den Stand der Umsetzung der Legislaturplanung.

Die Steigerung der Transferzahlungen in den Finanzausgleich löst auch beim Gemeinderat Sorgen aus. Darin sind nicht nur die Sozialausgaben und der öffentliche Verkehr enthalten, sondern sind auch grosse Posten wie z. B. ein Finanzausgleich zugunsten von finanzschwachen Gemeinden. Damit die heute in den Gemeinden des Kantons Bern bestehenden Strukturen aufrechterhalten bleiben, fliesst in diesen Topf ca. ein Steuerzehntel, d. h. rund 6 Millionen Franken der Gemeinde Köniz. Zu TRB ist festzuhalten, dass die Realisierungsplanung nun in Arbeit ist. Es zeichnet sich ab, dass nicht auf dem Könizer Ast mit den Arbeiten für diese Tramlinie begonnen wird, sondern dass dieser Ast eher am Schluss realisiert wird. Aus diesem Grund sind für die Jahre 2017/2018 kleinere Beträge enthalten. Die Planungen werden jedoch mit jedem Jahr in Richtung 2017/2018 genauer und somit kann jeweils klarer festgehalten werden, wann die rund 11 Millionen Franken zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts ausgegeben werden müssen. TRB wird nicht ab 2014 auf einmal realisiert, sondern das geschieht etappiert.

Zum Stichwort "Menschen im Alter", wo ein kleiner Gewinn ausgewiesen ist: Das muss im Kontext verstanden werden. Die Menschen im Alter sind nicht vergessen worden und sie werden nicht weniger stark gewichtet. Dass diese Rubrik Gewinn abwirft, hat mit neuen nun eingeführten Finanzierungssystemen zu tun. Es handelt sich um so genannte monistische Finanzierungssysteme. Die Altersheime Logis plus sind nun im Baurecht abgegeben worden und die Gemeinde muss in den Budgets entsprechend keine Positionen mehr aufnehmen, wie es in früheren Jahren der Fall war. Daraus die Wertung zu schliessen, dass die soziale Integration wichtiger ist als Menschen im Alter, wäre der falsche Schluss.

Auch ich danke der Finanzkommission für die sehr konstruktive und gute Zusammenarbeit. In der Einleitung zum Finanzplan ist festgehalten, dass dieser ein Frühwarnsystem ist und Tendenzen aufzeigt. Sind die Tendenzen nicht gut, müssen korrigierende Massnahmen ergriffen werden, um damit negative Entwicklungen zu vermeiden. Es handelt sich aber jeweils um Schätzungen unter ungewissen Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen. Die Ergebnisse der Finanzplanung sind jeweils mit Vorsicht zu beurteilen. In diesem Sinn ist das vorliegende Instrument anzuwenden, denn klare Schlüsse können daraus nicht gezogen werden. Der Vorgänger unseres Finanzverwalters hielt fest, dass der Finanzplan eine haarge-naue Zusammenstellung von falschen Zahlen ist. Als Frühwarnsystem ist der Finanzplan jedoch wichtig und gut.

Detailberatung

Zur Detailberatung wird das Wort nicht ergriffen

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom vorliegenden IAFP für das Jahr 2013.
(abgegebene Stimmen: 38 für zustimmende Kenntnisnahme)

7. Altes Schulhaus Niederwangen - Gesamt-sanierung und Schulanlage Niederwangen - Einrichtung eines Informationszentrums

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach die Fraktionssprecher. Nach den Einzelvoten folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen ist ein altes Geschäft, wie das Schulhaus an Jahren. Bereits vor 10 Jahren wurde ein dementsprechender Vorstoss eingereicht. Weil aufgrund der Sanierung des Bilanzfehlbetrags die Sanierung des alten Schulhauses Niederwangen aus der fünfjährigen Investitionsplanung hinaus fiel, wurde 2007 die Motion 0626 "Altes Schulhaus Niederwangen" eingereicht. Fünf Jahre später ist es nun so weit. Bei der Auswahl des Architekturbüros für die Ausarbeitung der Sanierung ist als Eignungskriterium "Erfahrung im Sanieren von denkmalgeschützten und erhaltenswerten Gebäuden" aufgeführt. Man wollte für diese Sanierung auf Fachpersonen zurückgreifen. In letzter Zeit haben wir uns bereits zweimal mit der Schulanlage Niederwangen befasst. Das eine Mal für die Sanierung des Lernschwimmbeckens und das andere Mal für den Anbau von Modulbauten. Die Nutzungen des so genannt neuen Schulhauses, der Modulbauten und des

alten Schulhauses stehen in Zusammenhang. Für die Schul- und übrigen Nutzer – wie sie in der Vorlage auf Seite 2 aufgeführt sind – ist mit dem Sanierungsprojekt eine gute Lösung in Sicht. Ich gehe nicht in die Details, einzig folgender Hinweis: Die Bibliothek wurde vom alten Schulhaus ins neue verlegt, weil sie als "Schul- und Gemeindebibliothek," öffentlich zugänglich sein muss und vor allem mehr Platz als dort vorhanden benötigt. Im neuen Schulhaus wird sie Bestandteil des auf Seite 4 beschriebenen "öffentlichen Informationszentrums" sein.

Das Raum- und Benutzungsprogramm ist in intensiver Zusammenarbeit mit der Schule und den übrigen Nutzern – auch diese sind in der Vorlage ausgeführt – ausgearbeitet worden. Die Nutzer erklären sich damit zufrieden, wurde uns in der GPK versichert. Ebenfalls wurde in einer konstruktiven Atmosphäre eng mit dem Denkmalschutz zusammengearbeitet. Man fand einen guten Konsens. Das Schulhaus ist erhaltenswert, ein Abbruch würde vom Denkmalschutz nicht bewilligt. Deshalb ist es sinnvoll, das Gebäude zu sanieren. Bei der Begehung haben Christian Roth – GPK-Vertreter der DBS – und ich feststellen können, dass künftig jede Ecke genutzt wird. So auch der Estrich, wo ein multifunktionaler Musikraum entstehen soll. Die muffig angehauchte Atmosphäre im Untergeschoss, das heute bereits von der Tagesschule genutzt wird, wird verschwinden. Das Schulhaus wird nach dem Ausbau ein Bijou sein.

Eine Bemerkung zum Aussenraum: Hier muss wenig vorgenommen werden. Ein Spielplatz für die Tagesschule und den Kindergarten ist bereits vorhanden und befindet sich in einem guten Zustand. Dieser wurde von privater Seite gesponsert. Es gilt hier nur eine Rutschbahn zu ersetzen.

Zur Nachhaltigkeit: Durch eine Sanierung kann aus einem denkmalgeschützten Schulhaus kein Nullenergie- oder Passivhaus entstehen. Das Bestmögliche wird aber – wiederum in Absprache mit dem Denkmalschutz – vorgenommen. Wo möglich, werden die Wände von innen anstatt von aussen isoliert. Die geplanten Fenster entsprechen den neuen Anforderungen in Bezug auf Isolation und damit wird das Gebäude im GEAK von der untersten Stufe G in Stufe D aufsteigen. Stufe D bedeutet, dass keine strukturellen Mängel mehr vorhanden sind und ist die unterste Stufe von sanierten Gebäuden. Mehr liegt nicht drin. Gemäss der Abteilung Gemeindebauten soll auf dem Dach des alten Schulhauses keine Photovoltaikanlage (PV-Anlage) realisiert werden. Eine solche ist auf dem Dach der Turnhalle geplant, die entsprechende Vorlage wird 2013 im Parlament zu beraten sein. In der GPK wurde der Antrag, auf dem Dach des alten Schulhauses eine PV-Anlage zu installieren und deshalb den Kredit um 100'000 Franken zu erhöhen, mit 3 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung mit Stichentscheid des GPK-Präsidenten abgelehnt.

Zu den Finanzen: Der Kredit basiert auf einem detaillierten Kostenvoranschlag der projektierenden Architekten. Offerten werden erst nach der Bewilligung des Kredits durch das Parlament eingeholt. Die Submission macht ca. 20 Prozent der Projektierungskosten aus und diese wären für die Katz, wenn das Parlament den Kredit heute ablehnt. Die Gemeinde wird Beiträge bei der Denkmalpflege und vom Gebäudeprogramm für die energetische Sanierung einfordern. Diese werden jedoch erst nach der Einreichung des Baugesuchs durch die entsprechenden Institutionen überhaupt bewilligt. Deshalb sind die Beiträge in der Vorlage wohl angedeutet, aber nicht mit konkreten Summen beziffert. Es könnte sich dabei um 80'000 oder mehr Franken handeln. Die GPK stellt keinen Rückweisungsantrag. Das vorhin Erwähnte in Bezug auf Subventionen war ein Gedankenspiel. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig mit 7 : 0 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Hans Moser (SVP): Die SVP-Fraktion wird der Gesamtanierung des alten Schulhauses Niederwangen grossmehrheitlich zustimmen wie auch der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums im neuen Schulhaus. Weshalb keine totale Zustimmung? Das Geschäft wurde in der Fraktion gründlich diskutiert und dabei festgestellt, dass die Baukosten mit 4,2 Millionen Franken enorm hoch und hier und dort doch Varianten mit Goldrand gewählt wurden sind. So wird z. B. das Dach mit teuren Biberschwanzziegeln eingedeckt, obschon früher oder später die Diskussion aufkommen wird, Solarzellen aufs Dach zu verlegen. Uns liegt dazu der Antrag der SP-Fraktion vor, den Kredit für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach um 100'000 Franken aufzustocken. Wenn der Antrag angenommen wird, muss das Dach nicht mit teuren Biberschwanzziegeln eingedeckt werden. Mich interessiert, was die Denkmalpflege zur Realisierung einer PV-Anlage auf diesem Dach meint.

Positiv ist die gute Wärmedämmung, mit welcher die Heizkosten stark reduziert werden können. Sind die erwarteten Beiträge durch die Denkmalpflege und das Gebäudeprogramm bereits näher bezifferbar?

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag der SP-Fraktion für die Realisierung einer PV-Anlage nicht zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Gute Bildungsqualität hängt von sehr vielen Faktoren ab. Ein grosser Faktor dabei ist sicher die bauliche Qualität der Schulanlagen. Bei einem Haus das mittlerweile stolze 120 Jahre auf den Grundmauern hat, ist eine Sanierung notwendig und kein Luxus. Wäre da nicht die Denkmalpflege. Diese kann einem Abbruch nicht zustimmen, stellt aber einen Beitrag an die Sanierung in Aussicht. So weit so gut. Somit wurde ein Sanierungsplan entworfen, der den Bedürfnissen der Denkmalpflege und jenen eines modernen Schulhauses gleichermaßen entgegenkommt. Allerdings muss der energetische Teil zugunsten denkmalpflegerischer Prioritäten über die Klinge springen, denn mit der Sanierung wird nur Energiestufe D erreicht. Nach der Sanierung wird das Schulhaus wieder als Schulungsstätte benützt werden können und dieses Angebot wird in Niederwangen dringend benötigt. Weil auch die FDP-Fraktion diese Erkenntnis gewonnen hat, stimmen wir der Sanierung einstimmig zu. Allerdings soll der Denkmalschutz seinen Sieg davontragen und auch das mit Biberschwanzziegeln eingedeckte Dach soll im altertümlichen Glanz neu erstrahlen können. Die dezentrale Positionierung von Informationszentren in der Gemeinde Köniz unterstützen wir und deshalb ist es sinnvoll, die Einrichtung eines solchen Zentrums in Niederwangen vorzunehmen. Wir unterstützen auch dieses Vorhaben. Auch unsere Fraktion hätte gerne nähere Informationen über die Höhe von allfälligen Beiträgen des Denkmalschutzes und des Gebäudeprogramms zugunsten der Gesamtsumme.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): In Niederwangen wird zurzeit kräftig investiert. Bei einem Augenschein auf dem Schulareal Niederwangen verliert man fast die Orientierung. Am einen Ende wird am Fundament für die neuen Modulbauten gearbeitet, in der Mitte wird das Lernschwimmbecken saniert und am anderen Ende steht das nun zur Sanierung anstehende alte Schulhaus, welchem die Sanierungsbedürftigkeit anzusehen ist, innen und aussen. In Niederwangen wird kräftig investiert und das ist gut so. Schliesslich wollen wir im Ried auch kräftig Bewohnerinnen und Bewohner anlocken und ihre Kinder werden das Schulhaus in Niederwangen mitbevölkern. Die SP-Fraktion ist in dem Sinne sehr froh, dass uns mit der nun vorliegenden Vorlage endlich ein konkretes Sanierungsprojekt vorliegt. Wir setzen uns schon seit Jahren für die Sanierung des alten Schulhauses ein. Der GPK-Referent hat ausgeführt, dass die Sanierung durch Vorstösse aus der SP-Fraktion angestossen worden ist. Der SP-Fraktion gefallen die Überlegungen und Absichten des Projekts. Wir sind überzeugt, dass das alte Schulhaus nach der Sanierung in frischem Glanz erstrahlen wird. Ebenfalls nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass ein gutes Raumprogramm vorliegt, das mit den Nutzerinnen und Nutzern erarbeitet worden ist. In dem Sinn danken wir dem Gemeinderat und der Verwaltung herzlich für die gute Vorarbeit. Wir werden dem Antrag des Gemeinderats im Grundsatz zustimmen. Ein grosser "Tolgggen" ist aber im Reinheft vorhanden: In Zeiten der Energiewende und der dringend notwendigen Förderung von erneuerbarer Energie hat der Gemeinderat leider darauf verzichtet, auf einem dafür bestens geeigneten gemeindeeigenen Dach die Sonnenenergie zu nutzen. Das ist für die SP-Fraktion unverstänlich. Wir stellen deshalb folgenden Änderungsantrag: "Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen, der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt."

Gemäss dem kürzlich erstellten Solarkataster der Gemeinde Köniz ist dieses Dach bestens für die Nutzung von Photovoltaik geeignet. Es ist auch so, dass die vorgesehene Eindeckung mit Biberschwanzziegeln für die Bevölkerung rund ums Schulhaus nicht einsehbar ist, weil sich deren Häuser weiter unten befinden. Inzwischen ist allgemein bekannt, dass hauptsächlich zwei Massnahmen notwendig sind, um in der Schweiz längerfristig auf die Atomkraft zu verzichten: Die Energieeffizienz muss verbessert und erneuerbare Energieträger müssen besser genutzt werden. Neben der Photovoltaik gehört hier auch die Windkraft dazu. Vor allem aber ist in der Photovoltaik enormes Potenzial vorhanden. Auf der Warteliste des Bundes für Fördergelder warten per Ende Oktober 2012 21'000 Anlagen auf die Realisierung. Wenn diese Anlagen alle realisiert würden, könnte damit so viel Strom erzeugt werden, wie die Atomkraftwerke Beznau 1 und 2 sowie Mühleberg zusammen herstellen.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass die Gemeinde Köniz ihrem Energie-Goldlabel gerecht werden soll und muss. Sie soll die Sonnenenergie auf jedem gemeindeeigenen zur Sanierung anstehenden Dach nutzen. Im IAFP hält der Gemeinderat unter Umwelt und Energie in Punkt 6.2.3 fest, dass es Ziel ist, 10 Prozent des Strombedarfs der gemeindeeigenen Gebäude mit

Sonnenergie zu produzieren. Mitte 2012 lagen wir bei 2 Prozent. Hier bietet sich nun die wunderbare Gelegenheit, mit der Sanierung des alten Schulhauses zwei ureigene Anliegen der Könizer Politik zusammenzubringen. Zum einen, um den Erhalt der Könizer Infrastruktur, zum anderen, um die Könizer Energietaten zu fördern. Wir bitten Sie, unserem Änderungsantrag zuzustimmen.

Fraktionssprecher Jan Remund (Grüne): Es ist nicht abzustreiten, dass sich das alte Schulhaus Niederwangen in einem schlechten Zustand befindet. Der Sanierungsbedarf ist seit längerer Zeit gegeben und vom Parlament gewünscht worden. Auf den ersten Blick sind die beantragten 4,2 Millionen Franken viel Geld. Auf den zweiten Blick ist es in den Augen der Fraktion der Grünen ein gutes Projekt und der Preis ist gerechtfertigt. Mit der Sanierung wird in Niederwangen eine architektonische Landmarke gesetzt. Positiv ist auch, dass eine behindertengerechte Erschliessung möglich ist und das Raumkonzept den modernen Bedürfnissen entspricht. Positiv sind auch die energetischen Verbesserungen und dass die Effizienzklasse um zwei Stufen ansteigt.

Die Fraktion der Grünen ist mehrheitlich für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses. Bei der kantonalen Denkmalpflege hat nämlich eine offizielle Kehrtwende in diesem Bereich stattgefunden, indem sie PV-Anlagen überall toleriert, auch auf Dächern, die sie als erhaltenswert einstuft. Das alte Schulhaus Niederwangen würde ein schönes Beispiel dafür abgeben. Die Gemeinde Köniz muss die für Sonnenenergie geeigneten, nach Süden ausgerichteten und grossflächigen gemeindeeigenen Dächer nutzen. Hier würde auch ein wichtiges Zeichen gesetzt, um der Bevölkerung zu zeigen, dass die Gemeinde in diesem Bereich vorwärts macht.

Wir stimmen dem neuen Schulraumkonzept mit dem Ausbau des Informationszentrums im neuen Schulhaus zu. In Bezug auf die Bibliothek wünschen wir, dass eine gute Übergangslösung gefunden wird und dass sie nicht für allenfalls ein Jahr geschlossen werden muss.

Die Grünen stimmen dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem Vorhaben einstimmig zustimmen. Das Projekt ist in unseren Augen gut. Einmal mehr darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit der DSL – Vorsteher Gemeinderat Urs Wilk – und der DBS – Vorsteher Gemeinderat Ueli Studer – bei Sanierungen von Schulanlagen hervorragend klappt. Besten Dank dafür.

Die Schulleitung der Schule Niederwangen bestätigte mir, dass ihre Anliegen bei der Planung berücksichtigt worden sind. Auch als Parlamentsmitglied aus dem Wangental bin ich glücklich über das Projekt. Das alte Schulhaus ist in die Jahre gekommen. Mit der Sanierung wird das Wangental um ein Bijou reicher. Zum vorgesehenen Informationszentrum: Die Platzverhältnisse in der bestehenden Bibliothek im alten Schulhaus sind eng. Mit der Verlegung ins Erdgeschoss des neuen Schulhauses wird diese Situation verbessert.

Zur Photovoltaik: Die SP-Fraktion stellt den Änderungsantrag, für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses den Kredit um 100'000 Franken zu erhöhen. Die BDP-Fraktion wird diesen Änderungsantrag ablehnen. Das Dach des alten Schulhauses ist zwar ideal in Richtung Süden ausgerichtet, da es sich aber um ein historisches Gebäude handelt, ist in unseren Augen die beste Lösung, dieses im Originalzustand mit Biberschwanzziegeln zu decken. Geplant ist die Realisierung einer grossen PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle. Aus unserer Sicht ist es richtig, Geld in eine grössere Anlage zu investieren, weil das Kosten-/Nutzenverhältnis besser ist.

Bernhard Zaugg (EVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion hat das vorliegende Geschäft geprüft, bei welchem es sich um das dritte Projekt der Schulanlage Niederwangen handelt. Mit diesem Kredit werden in die Sanierung die Schulanlage Niederwangen rund 12,6 Millionen Franken investiert. Nichtsdestotrotz: Gute Infrastrukturen sind für die Gemeinde wichtig und wenn die Finanzierung möglich ist, müssen die vorgesehenen Sanierungen auch realisiert werden. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Kredit gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Im Investitionsplan sind 4,4 Millionen Franken für dieses Projekt eingestellt. Also macht es durchaus Sinn, der Aufstockung um 100'000 Franken für die Realisierung einer PV-Anlage zuzustimmen. Der Kreditantrag des Gemeinderats lautet auf 4,23 Millionen Franken. Ziel des Gemeinderats im Bereich Umwelt und Energie ist, dass 10 Prozent des Stroms aus gemeindeeigenen PV-Anlagen stammen sollen. Dieses Ziel ist noch weit weg. Die PV-Anlage auf dem alten Schulhaus wird dachintegriert sein, was deutlich teurer zu stehen kommen wird. Nebenan auf dem Dach der Turnhalle ist die Realisierung einer grossen PV-

Anlage geplant. So viel mir bekannt ist, sind dafür noch keine Mittel eingestellt. Dort könnte mit gleich vielen Mitteln wesentlich mehr Strom produziert werden, was so schätze ich, dem Jahresbedarf von ca. 10 Familien entspricht. Deshalb stelle ich einen zweiten Antrag: Das Wort "alten" ist im Antrag zu streichen. Der Antrag lautet wie folgt: "Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen, der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und *dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des Schulhauses* wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt." Somit wird offen gelassen, wo genau die PV-Anlage im Schulareal realisiert wird. Ich bitte um Gegenüberstellung der beiden Anträge.

Patrik Locher (EVP): Ich beantrage einen Sitzungsunterbruch für 5 Minuten.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder zustimmen, wird dem von Patrik Locher beantragten Sitzungsunterbruch für 5 Minuten zugestimmt.

Hansueli Pestalozzi (Grüne): Wir sind überzeugt, dass Gemeinderat Urs Wilk im nächsten Jahr den Kreditantrag für die Realisierung einer grossen PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle in Niederwangen stellen wird. Auf dem Dach des alten Schulhauses besteht die Chance, eine dachintegrierte Anlage zu realisieren. Wir hoffen, dass der Architekt viel Gespür dafür zeigen wird und eine schöne Anlage plant.

Aus diesem Grund ziehe ich meinen Antrag zurück.

Andreas Lanz (BDP): Die zum Einbau einer PV-Anlage vorhandene Dachfläche beträgt ca. 120 m². Diese Fläche kann nicht vollständig mit PV gedeckt werden, sondern in Absprache mit der Denkmalpflege wird ein schmaler Streifen realisiert werden können, was ca. 30 oder 40 m² entspricht. Somit handelt es sich um nicht viel mehr als um eine "Micky-Maus-Anlage". Die Gemeinde soll die grossen Dachflächen für die Realisierung von PV-Anlagen nutzen.

Barbara Thür (GLP): Wenn es sich hier nicht lohnen soll, eine PV-Anlage zu realisieren, frage ich mich, wie es sich denn für den Besitzer eines Einfamilienhauses lohnen soll.

Christian Roth (SP): Ich danke Barbara Thür für ihre Worte. Die Gemeinde hat hier eine Vorbildfunktion zu erfüllen.

Vor kurzem liessen wir auf unserem Haus eine PV-Anlage erstellen. Wir haben uns intensiv mit der Thematik befasst und deshalb an einem Anlass der kantonalen Denkmalpflege zum Thema Denkmalschutz und Solaranlagen teilgenommen. An diesem Anlass wurden schöne dachintegrierte Anlagen gezeigt, sogar auf schützenswerten Gebäuden. Die Denkmalpflege wird uns hier keinen Stein in den Weg legen, denn die rechtliche Situation stellt sich wie folgt: Die Realisierung solcher Anlagen ist bewilligungsfrei, wenn die kantonalen Richtlinien eingehalten werden, d. h. "rechteckige und zusammenhängende Flächen sowie die Blend- und Farbwirkung beachtend". Das ist eine grosse Herausforderung; ich bin aber überzeugt, dass eine gute Lösung gefunden wird. Anlässlich der GPK-Sitzung wurde uns versichert, dass ein guter Architekt am Werk ist. Wichtig ist für mich, dass man das eine tun und das andere nicht lassen soll. Die auf dem Dach der Turnhalle geplante PV-Anlage soll ebenfalls realisiert werden.

Heinz Nacht (SVP): Dieses Jahr liess ich für ein Mehrfamilienhaus abklären, ob die Realisierung einer PV-Anlage gut ist. Weil die Dachfläche jedoch zu klein war, waren die von mir angefragten Experten der Meinung, dass eine solche Anlage auf diesem Dach keinen Sinn mache, sondern die Realisierung einer thermischen Anlage besser ist.

Stephie Staub (SP): Ich nahm an der Präsentation der Gemeinde zum Thema Denkmalschutz und PV-Anlagen teil. Deshalb kann ich mich dem Votum von Christian Roth anschliessend und festhalten, dass die Realisierung von PV-Anlagen auch auf denkmalgeschützten Dächern möglich ist.

Der Nettokredit für die Sanierung des alten Schulhauses mit der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums im neuen Schulhaus beträgt 4,23 Millionen Franken. Im Investitionsplan sind 4,4 Millionen Franken eingesetzt und somit ist die Möglichkeit vorhanden, den Kredit um 100'000 Franken zu erhöhen. Nutzen wir sie. Die Gemeinde Köniz sieht vor, aus der Atomenergie auszusteigen und deshalb sollte auf jedem zu sanierenden Dach von gemeindeeigenen Liegenschaften eine PV-Anlage installiert werden.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich danke für die grundsätzlich positive Aufnahme des Geschäfts. Mich freut, dass das Parlament unsere Bemühungen würdigt, aus dem alten Schulhaus Niederwangen etwas Neues zu gestalten. Die Kosten sind zwar etwa so hoch wie für einen Neubau, die Denkmalpflege hat aber in aller Deutlichkeit festgehalten, dass sie sich mit allen ihr möglichen Mitteln gegen einen Abriss des alten Schulhauses wehren würde. Dem haben wir uns untergeordnet.

Zum Hauptthema, die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses: Diese Möglichkeit ist eingehend diskutiert worden. Bei der Planung für die Sanierung des alten Schulhauses hiess es von der kantonalen Denkmalpflege her, dass die Realisierung einer solchen Anlage auf dem erhaltenswerten Dach nicht möglich ist. Bereits damals war klar, dass sich dieses Dach für eine PV-Anlage eignen würde. Zwischenzeitlich sind einige Abklärungen vorgenommen worden und die kantonale Denkmalpflege teilte mit, dass sie sich gegen eine Indach-Lösung, d. h. die PV-Anlage ersetzt die Dachhaut, nicht wehren würde. Somit entsteht eine Fläche von rund 185 m² und würde rund 28'000 Kilowatt Strom produzieren. Die im Antrag beantragten 100'000 Franken genügen für diese Lösung jedoch nicht.

Zu den Kosten: Ich weise darauf hin, dass die Berechnungen auf einem Kostenvoranschlag basieren und dieser einen üblichen Genauigkeitsfaktor von ± 10 Prozent hat. Damit sind die im Investitionsplan enthaltenen 4,4 Millionen Franken nicht falsch.

Wir waren der Meinung, dass dieses zeittypische Schulhaus von 1892 nicht stark mit moderner Technik strapaziert werden soll. Auf einer Fahrt durch deutsche Weindörfer sah ich viele schwarzen Flächen, die in meinen Augen eine ästhetische Katastrophe darstellen. Es ist vorgesehen, auf dem Turnhallendach, wo eine Dachfläche von rund 350 m² zur Verfügung steht, eine doppelt so grosse Anlage wie sie auf dem Dach des alten Schulhauses möglich wäre, zu realisieren. Der Antrag für diese PV-Anlage ist in Arbeit, er wird dem Gemeinderat anfangs 2013 vorliegen und da die Kosten mehr als 200'000 Franken betragen, wird das Parlament diesen Kreditantrag ungefähr im Frühling 2013 beraten.

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Auch ich danke herzlich für die gute Aufnahme des Antrags des Gemeinderats. Wenn der Kreditantrag heute bewilligt wird, bin ich vor allem für Niederwangen sehr froh. Richtig ist die Feststellung, dass in Niederwangen sehr viele Mittel in die Sanierung der Schulanlage und des Lernschwimmbekens gesteckt werden. Das ist jedoch nötig. In der Gemeinde Köniz haben und hatten einige Schulanlagen – Wandermatte und Steinhölzli – Sanierungen nötig.

Jan Remund hielt fest, dass es schade wäre, wenn für die Bibliothek keine Übergangslösung gefunden würde. Wir sind bestrebt, eine Schliessung zu vermeiden. Für die Ludothek und die Spielgruppe sind in Zusammenarbeit mit der Liegenschaftsverwaltung Lösungen gefunden worden. Auch für die Bibliothek wird eine Übergangslösung möglich sein.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Antrags des Gemeinderats.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Änderungsantrag lautet wie folgt: "Für die Gesamtsanierung altes Schulhaus Niederwangen, der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt." Zuerst werden wir über den Änderungsantrag abstimmen und in der Schlussabstimmung, je nach Abstimmungsergebnis, über den geänderten Antrag oder über jenen des Gemeinderats abstimmen.

Christian Burren (parteilos): Gemeinderat Urs Wilk hat vorhin erwähnt, dass die beantragten 100'000 Franken für die Realisierung einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses bei Weitem nicht genügen. Wie teuer kommt eine solche zu stehen? Wenn wir dem Antrag zustimmen, bestellen wir unter Umständen eine Anlage die viel teurer zu stehen kommt und müssen dann später einem Nachkredit zustimmen.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Ich kann Sie hier nicht über die Kosten einer solchen Anlage informieren. Aufgrund von Erfahrungen mit anderen Anlagen weiss ich, dass 100'000 Franken nicht genügen.

Bernhard Bichsel (FDP): Ich gehe davon aus, dass hier ein Rahmenkredit bewilligt wird, d. h. die PV-Anlage muss – sollte der beantragte Kredit dafür zu tief sein – kleiner realisiert werden.

Christian Roth (SP): Ich bedaure, dass hier keine Zahlen vorhanden sind. Genau aus diesem Grund überlegt sich die SP-Fraktion die Einreichung eines Vorstosses in dem Sinn, dass bei solchen Geschäften stets die Realisierung von PV-Anlagen oder andere Nutzungen von Sonnenenergie zu prüfen sind. Meine Schätzung von 100'000 Franken ist ungenau, dessen bin ich mir bewusst. Ich bin aber kein Experte auf diesem Gebiet. Meine Vorstellungen gingen für dieses Dach nicht von einer voll belegten Fläche aus, weil dort ein Kompromiss zwischen zwei Ansprüchen geschmiedet werden muss. Ich ging von der Realisierung einer Indach-Anlage aus. Mit einem Kostenrahmen von 100'000 Franken kann meiner Meinung nach etwas Gutes entstehen. Inwiefern innerhalb der Realisierung Gelder verschoben werden, ist dann Sache des Gemeinderats. Ich bin froh, von Gemeinderat Urs Wilk zu hören, dass sich die kantonale Denkmalpflege nicht gegen die Realisierung einer Indach-Anlage wehrt.

Wir sollten hier davon absehen, die nun beantragte Realisierung einer Indach-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses und die vorgesehene grosse PV-Anlage auf dem Dach der Turnhalle nicht gegeneinander ausspielen. Nutzen wir die Gelegenheit und realisieren beide Anlagen. Die Realisierung einer thermischen Anlage ist auf Schulhausdächern nicht sinnvoll, weil die Schulhäuser in jener Jahreszeit, wenn die Sonne am intensivsten strahlt, nicht genutzt werden.

Beschluss

Der Änderungsantrag der SP-Fraktion wird angenommen
(abgegebene Stimmen: 21 für Änderungsantrag, 16 dagegen)

Beschluss

Für die Gesamtanierung altes Schulhaus Niederwangen und der damit verbundenen Einrichtung eines Informationszentrums (Bibliothek / Mediothek) im Erdgeschoss der Schulanlage Niederwangen und dem Erstellen einer PV-Anlage auf dem Dach des alten Schulhauses wird ein Kredit von Fr. 4'330'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1674 bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Angesichts des Umstands, dass noch Besucher anwesend sind und ich vermute, dass diese für Traktanden anwesend sind, die in der Traktandenliste weiter hinten zu finden sind, schlage ich vor, bereits jetzt zu beschliessen, dass heute bis und mit Traktandum 11, Tramregion Bern beraten wird. Die Beratung der Vorstösse wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

Da das Parlament diesem Antrag zustimmt, wird beschliessen, die Beratung der Traktanden 12 bis 19 auf die Sitzung vom 19. November 2012 zu verschieben.

Die Sitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

8. Bestattungs- und Friedhofwesen - Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsunterlagen haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten, wie auch das revidierte Reglement. Zuerst hält der GPK-Referent sein Votum, anschliessend sprechen die Fraktionsreferenten und die Einzelvotanten. Nach der Detailberatung, in welcher Sie allfällige Anträge stellen können, findet die Abstimmung statt.

GPK-Referent Heinz Nacht (SVP): Die Ausgangslage für die Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements stellt sich wie folgt dar. Die letztmalige Anpassung dieses Reglements fand vor 6 Jahren statt. Inzwischen hat der Kanton relativ viel Gesetze geändert und Dekrete abgeschafft. Weiter sind von der DBS (Direktion Bildung und Soziales) neue Aufgaben hinzugekommen.

Im Vordergrund für die Totalrevision stand die Anpassung an das übergeordnete Recht. Artikel die bereits im übergeordneten Recht geregelt sind, wurden weggelassen, was zu einer Verschlinkung des Reglements führt. Weiter sind die Gebühren für das im Reglement neu auf-

genommene Siedlungs-, Testaments- und Erbgangssicherungswesen aufgeführt. Neue Grabarten (Gemeinschaftsgräber für Kinder, Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens) sind aufgenommen und die Anpassungen von Gebühren an die effektiven Kosten vorgenommen worden. Der Unterhalt der Friedhöfe kostet die Gemeinde 1,35 Millionen Franken. Der Bestattungs-, Siegelungs- und Testamentsdienst ist mit ca. 30'000 Franken in der Rechnung aufgeführt. Der Kostendeckungsgrad beträgt somit gerade mal 26 Prozent.

Ich versuche, die wichtigsten Änderungen vorzustellen: Im Ingress wird neu auf das kantonale Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 und Art. 44 der Gemeindeordnung verwiesen, die als rechtliche Grundlage für das Reglement dienen. In Art. 1 ist durch die sprachliche Präzisierung nun klar, dass der letzte schriftlichpolizeiliche Wohnsitz massgebend für den Beerdigungsort ist. Auch hier sind gemäss Art. 2 Ausnahmen möglich: Auswärtige können in der Gemeinde Köniz bestattet werden, wenn der Gebührenbeitrag für Auswärtige entrichtet wird. In begründeten Fällen ist es möglich, sich in der Gemeinde Köniz zum selben Gebührentarif wie Personen mit Wohnsitz in der Gemeinde bestatten zu lassen; so z. B. wenn man sein ganzes Leben in der Gemeinde Köniz verbracht hat, aus Platzgründen aber in ein Altersheim einer anderen Gemeinde ziehen musste und dort verstorben ist. Weiter sind Ausnahmen für die Bestattung von Frühgeburten möglich, wenn z. B. ein Elternteil Wohnsitz in der Gemeinde hat.

Verboten wird im Reglement neu die Ausstreuung von Asche auf einem Friedhof der Gemeinde. Die Asche kann, unter Beachtung der umweltrechtlichen Bestimmungen, irgendwo ausgestreut werden.

Der Gemeinderat kann Folgendes festlegen: Das Einzugsgebiet der Friedhofbezirke, die vorzeitige Auflösung von Gräbern. Der Gemeinderat bestimmt den Friedhofgärtner/die Friedhofgärtnerin oder beauftragt Unternehmen mit diesen Aufgaben.

In Art. 7 sind drei neue Grabarten aufgeführt: Die erste Grabart sind Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens, die im Friedhof Nesslerenholz in Wabern angesiedelt werden. Die weiteren neuen Grabarten sind: Gemeinschaftsgräber für Sargbestattungen von Kindern und Gemeinschaftsgräber für Urnengräber von Kindern. In Art. 7 Abs. 5 ist festgehalten, dass der Gemeinderat befugt ist, neue Grabarten zu schaffen. Alle Gräber müssen mit einem Grabmal versehen sein, ausgenommen in Gemeinschaftsgräbern. Weiterhin ist es ohne Bewilligung möglich, Gräber zu öffnen, um zusätzliche Särge, Urnen oder Frühgeburten zu bestatten. In begründeten Fällen können Gräber vor der Ruhedauer von 20 Jahren aufgehoben werden. Angehörige sind während der Ruhedauer von 20 Jahren zum Unterhalt der Gräber verpflichtet.

Zu den Gebühren: In Art. 11 lit. d) ist der Tarif für Ausgrabungs- und Aufhebungsgebühren neu bis 5'000.00 Franken erhöht worden. Können die Gebühren nicht oder nur teilweise aus dem Nachlass gedeckt werden, so haben nur noch die engsten Angehörigen dafür aufzukommen: Die Ehegatten bzw. eingetragene Partner/innen, die Kinder, die Eltern. Auch hier gibt es Ausnahmen: Wenn die Nachkommen eine finanzielle Notlage vorweisen können, kann ein Gesuch für unentgeltliche Bestattung gestellt werden. Neu im Reglement sind die Art. 14 – 16, welche die Gebühren für das Siegelungs-, Testaments- und Erbgangssicherungswesen enthalten. Neu ist die Widerhandlung gegen das Reglement nicht mehr im Reglement selber enthalten, sondern es wird auf das Gemeindegesetz Art. 58 Abs. 2 verwiesen. Neu kann der Gemeinderat ein Arealverbot für Friedhöfe aussprechen. Das Reglement wird am 1. Januar 2013 in Kraft treten.

An dieser Stelle danke ich Gemeinderätin Rita Haudenschild und dem Abteilungsleiter der Abteilung Umwelt und Landschaft, Daniel Gilgen, herzlich für die gute Zusammenarbeit.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Im Vorfeld wurde ich hin und wieder gefragt, weshalb im Reglement die Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" enthalten ist. Mit Art. 9 Abs. 5 im alten Reglement und Art. 7 Abs. 5 im neuen Reglement sei schon jetzt die Möglichkeit vorhanden, dies in der Verordnung zu regeln. Einige Überlegungen, die sich der Gemeinderat dazu gemacht hat: Mit der grossmehrheitlichen Überweisung der Richtlinienmotion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" wurde der Gemeinderat aufgefordert, ein Sargreihengrab für Musliminnen und Muslime zu schaffen. Der Gemeinderat wollte sich nicht gegen die Motion stellen, sondern bei der Umsetzung Lösungsvorschläge aufzeigen. Es ist durchaus üblich, dass bei einer Gesamtrevision eines Reglements Bestimmungen aus einer Verordnung in ein Reglement gehoben werden. Die Abstützung ist so besser und für das Parlament klarer. Das ist auch im Grossrat ab und zu üblich, weil sich hie und da die Frage stellt, welche Ebene die richtige ist, die Exekutiveebene mit der Verordnung oder die Legislativeebene mit dem Gesetz oder hier mit dem Reglement. Die Tendenz geht eher in Richtung Regelung im Gesetz, weil dieses nicht so schnell geändert werden kann. Genau diese Überlegungen hat sich der Gemeinderat gemacht und entschieden, die Grabart für Personen muslimischen Glaubens im Reglement aufzunehmen und Ihnen so vorzulegen. Aufgrund der vielen politi-

schen Diskussionen im Vorfeld ist der Gemeinderat der Meinung, dass mit der Aufführung im Reglement eine bessere Abstützung vorhanden ist. Damit wird dem Parlament die Gelegenheit gegeben, ein Zeichen zu setzen. Das gleiche Vorgehen haben wir in Bezug auf die so genannten Engelsgräber, im Reglement "Gemeinschaftsgräber für Kinder" genannt, gewählt. Die Aufnahme dieser Grabart geht auf den Vorstoss 0938 "Gedenkstätte oder Gemeinschaftsgrab für Engelskinder" zurück. Der Gemeinderat nahm diese Grabart in die Verordnung auf und mit der Totalrevision wird sie in Art. 7 Abs. 2 ins Reglement aufgenommen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Abstützung gerade in Bezug auf die Schaffung von Grabfeldern für Personen muslimischen Glaubens breit sein soll und sieht deshalb die Verankerung im Reglement vor.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Bernhard Bichsel (FDP): Die Bürokratie macht auch vor dem Tod nicht Halt. Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird für uns alle irgendeinmal von hundertprozentiger Relevanz sein. Da ist es schön zu sehen, dass Innovation und Veränderung auch vor diesem Reglement nicht Halt machen.

Die FDP-Fraktion hat das Reglement diskutiert. Es handelt sich um sinnvolle, aber auch notwendige Anpassungen an übergeordnetes Recht. In der FDP-Fraktion gab nur ein Punkt Anlass zu Diskussionen: Die Ergänzung der Grabarten in Art. 7. Ich danke an dieser Stelle Gemeinderätin Rita Haudenschild für ihre Erklärungen. Für die FDP-Fraktion ist – unabhängig von der Glaubensrichtung – sehr wichtig, dass Gleichheit für alle Glaubensrichtungen vorhanden ist und alle diese Gleichheit im Todesfall erfahren dürfen. Einige Detailfragen dazu haben wir im Vorfeld der Parlamentssitzung an Gemeinderätin Rita Haudenschild gestellt, die uns schriftlich beantwortet worden sind. Einerseits stellten wir die Frage in Bezug auf die Aufhebungsdauer, die für alle gleich ist und dass auf allen Grabfeldern wieder Bestattungen vorgenommen werden. In dem Sinn können wir dem vorliegenden Reglement zustimmen.

Auf unseren Pulten liegen nun zwei Anträge vor: Einerseits ein Antrag der Grünen der in Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f, g die Ergänzung mit folgender Fussnote vorsieht: "Siehe Art. 4 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren (154.20)." Diesem Antrag stimmen wir zu. Andererseits liegt der Antrag der SVP vor, der in Anlehnung an der Reglement der Stadt Bern, in Art. 7 Abs 5 folgende Ergänzung vorsieht: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen. *Er kann für religiöse und ethnische Minderheiten besondere Abteilungen schaffen.*" Damit wird dem Anspruch auf Gleichheit stärker Rechnung getragen.

Fraktionssprecherin Verena Koshy (CVP): Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist sich einig, dass das neue Bestattungs- und Friedhofreglement einer modernen Gemeinde wie Köniz entspricht. Wichtig ist für uns, dass im neuen Reglement Respekt gegenüber Andersgläubigen Rechnung getragen wird und in Art. 7 Abs. 2 "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" geschaffen werden. Diese Aufführung entspricht der Forderung der Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime". Ich möchte Ihnen die Reaktion von Erstunterzeichner Ignaz Caminada auf dieses Reglement nicht vorenthalten: "Das war für mich ein Freudentag als ich die Traktandenliste mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung vom 12. November 2012 erhalten habe. Umgehend habe ich das neue Bestattungs- und Friedhofreglement gelesen und war überaus positiv überrascht." Da ich selber nächsten Montag nicht anwesend sein werde, gebe ich hier ein Zitat von Ignaz Caminada zu Traktandum 15 wieder, das heute aus Zeitgründen nicht mehr beraten werden kann: "Ebenso phänomenal ist die Beilage 2, Merkblatt für die Bestattung nach muslimischen Riten. Es ist ausgezeichnet formuliert und respektiert die Anliegen von Personen muslimischen Glaubens." Wird das neue Bestattungs- und Friedhofreglement heute genehmigt, kann die Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" ohne Probleme und mit grossem Dank an den Gemeinderat abgeschrieben werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion ist ebenso glücklich wie Ignaz Caminada und wird dem neuen Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Dem Antrag der SVP-Fraktion, Art. 7 Abs. 5 zu ergänzen, können wir zustimmen, sofern sich damit keine aufschiebende Wirkung ergibt. Im Fall einer Verzögerung der Umsetzung werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Fraktionssprecherin Elisabeth Rügsegger (SVP): Unsere Gemeinde ist in vier Friedhofbezirke eingeteilt und für jeden Bezirk trägt ein Friedhofsgärtner die Verantwortung. An dieser Stelle anerkenne ich, dass die Friedhöfe sehr gut gepflegt und die Anlagen sehr stimmungsvoll sind. Das wird von den Friedhofsbesuchern geschätzt. Im Moment des Todes eines Angehörigen ist man besonders sensibel und froh um eine ruhige und passende Umgebung des Grabes.

Im Reglement Art. 7 Abs. 2 sind die verschiedenen Grabarten beschrieben. In den Augen der SVP-Fraktion ist gut und richtig, dass neu Gemeinschaftsgräber für Sarg- oder Urnenbestattungen für Kinder aufgenommen sind. So kann ein Kindergrabfeld angepasst gestaltet und dekoriert werden. Wir können jedoch der Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" nicht zustimmen. Es ist aus unserer Sicht nicht richtig, wenn eine Religion in einem Reglement speziell erwähnt und so bevorzugt wird. Die SVP-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass in der Gemeinde Köniz für Muslime keine speziellen Grabfelder geschaffen werden müssen. In den Friedhöfen gibt es so genannte "Sarghaingräber", die den Anforderungen des muslimischen Glaubens genügen. Wir sind nun zu einem Kompromiss bereit. Auf Ihren Pulten liegt ein Änderungsantrag, den wir hier nochmals abändern und in der Detailberatung stellen werden. Ich bitte Sie dem Antrag dann zuzustimmen, damit wir dem geänderten Reglement dann zustimmen können.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Auch ich habe die Richtlinienmotion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" unterzeichnet. Das neue Reglement hat viele interessante und notwendige Anpassungen erfahren. Die Fraktion der Grünen hat viel Neues gelernt und ist sich nun bewusst, was alles in einem Friedhof- und Bestattungsreglement geregelt ist. Die am stärksten zu Diskussionen Anlass gebende Anpassung betrifft Art. 7 Abs. 2, die explizit aufgeführte Bestattungsmöglichkeit "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens". Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass uns der Gemeinderat die Schaffung der neuen Grabart im Reglement zur Genehmigung vorlegt, obwohl er diese Möglichkeit gestützt auf Art. 7 Abs. 5 "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen", selber hätte vornehmen können. Die Fraktion der Grünen Köniz stimmt dem Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Ich hege grundsätzlich Sympathie für den Antrag der SVP-Fraktion. Der von mir 2006 gestellte Antrag in diese Richtung wurde damals mit der Begründung abgelehnt, dass er nicht notwendig sei. Die Lehre aus dem Verlauf ist folgende: Ist die Grabart im Reglement erwähnt, befinden wir uns damit auf der sicheren Seite und somit gehört sie ins Grundangebot der Gemeinde. Ein Muslimgrabfeld ist tatsächlich spezieller als alle anderen Grabarten. Gemäss meinen Recherchen gibt es keine andere Religionsgemeinschaft, die ein solches Grabfeld benötigt, um ihre Angehörigen gemäss ihren Riten beerdigen zu können. Der springende Punkt ist die ausdrückliche Erwähnung dieses speziell für die muslimische Religionsgemeinschaft benötigte Grabfeld im Reglement. Damit wird aber niemand privilegiert oder diskriminiert, sondern sie ist als spezielle Grabart erwähnt.

Den Änderungsantrag der SVP-Fraktion lehnen wir – so wie er uns nun vorliegt – ab. Wird der Änderungsantrag angenommen, ist noch nicht klar, ob der Gemeinderat diesen aufnimmt oder nicht.

In der Gemeinde Köniz wohnen 2'000 Personen muslimischen Glaubens, darunter auch Schweizerinnen und Schweizer der zweiten oder dritten Generation, d. h. ca. 5 Prozent der Könizer Bürgerinnen und Bürger. Diese sollen nicht mehr länger warten müssen und die Angehörigen gemäss ihren Riten bestatten können.

Fraktionssprecher Christoph Salzmann (SP): Die SP-Fraktion wird dem neuen Friedhof- und Bestattungsreglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Es handelt sich grösstenteils um Anpassungen an bestehendes oder übergeordnetes Recht. Kernelement ist die Schaffung der neuen Grabart "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens". Als Mitunterzeichner der Motion danke ich dem Gemeinderat, dass er die Motion mit dem neuen Reglement umgesetzt hat und dass wir mit der Genehmigung des Reglements den klaren und deutlichen Willen für die Aufführung dieser Grabart im Reglement zeigen. Wenn wir dem Reglement heute zustimmen, wird im nächsten Jahr das Muslimgrabfeld im Friedhof Nesslerenholz realisiert.

Drehen wir das Rad ins Jahr 2007 zurück: Anlässlich der Sitzung der damals noch existierenden KSF (Kommission für soziale Fragen) konnte man der Meinung sein, dass der Gemeinderat diese Grabart möglichst schnell einführen lassen will. Im Jahr 2010 musste festgestellt werden, dass der Gemeinderat dies einen Monat nach der Kenntnisnahme eines Integrationsgesetzes nicht mehr für nötig befand und der Meinung war, dass die – jedoch viel teurere – Position "Sarghaingräber" genüge. Aus diesem Grund wurde 2010 die Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" eingereicht. Der Gemeinderat hätte seit 2007, respektive 2010 Gelegenheiten gehabt, die Grabart zu schaffen. Er ist jedoch zur Überzeugung gelangt, dass er in dieser Frage die Verbindlichkeit vom Parlament will und schlägt uns die Nennung gemäss Art. 7 Abs. 2 zur Genehmigung vor. Ich wäre froh, wenn Sie dem vorliegenden Reglement zustimmen.

Die explizite Nennung "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" ist in der Diskussion den anderen Religionen gegenüber als diskriminierend kritisiert worden. Dem ist nicht so. Alle anderen Religionen haben für ihre Grabriten Möglichkeiten in den bestehenden Bestattungsarten Platz gefunden. So haben z. B. die Hinduisten – weil sie die Asche ihrer Verstorbenen ausstreuen – kein Problem einer speziellen Bestattung. Die Regelung in der Schweiz ist für diese Glaubensrichtung genügend. Für die Bestattung von Personen muslimischem Glaubens ist es notwendig, die Gräber in Richtung Mekka auszurichten. Aus diesem Grund besteht die Rechtfertigung, diese Grabart im Reglement explizit aufzuführen.

Ich bitte Sie, dem vorliegenden Reglement gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Franziska Keller (BDP): In der BDP-Fraktion haben wir lange darüber diskutiert, welchen Grund der Gemeinderat für die Vorlage der Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" im Reglement an uns hatte. Wir sind der Meinung, dass er sie in der Verordnung nicht umsetzen wollte. Er will sie auch nach der Erheblicherklärung der Richtlinienmotion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" nicht umsetzen. Der Gemeinderat will sich dafür die breite Abstützung im Reglement beim Parlament holen.

Die Differenz besteht nun darin, ob dies explizit so im Reglement aufgenommen sein muss oder ob wir dem Gemeinderat die Aufführung in der Verordnung überlassen oder ob wir, gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion, Abs. 5 von Art. 7 entsprechend ändern. Materiell muss die Erwähnung "muslimischen Glaubens" im Reglement weder aufgenommen noch ausführlich beschrieben werden. Die so genannte Berner Variante "für religiöse und ethnische Minderheiten" würde vollkommen genügen. Unserer Meinung nach geht es aber eher um den psychologischen Aspekt und deshalb wird die BDP-Fraktion dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion in Art. 7 Abs. 5 zustimmen.

Dem Antrag der Fraktion der Grünen können wir zustimmen.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zuerst danke ich allen Fraktionen für die gute Aufnahme der Totalrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements. Hauptsächlich geht es darum, übergeordnetes Recht ins Reglement aufzunehmen.

Zu den verschiedenen Voten die Grabart "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" betreffend: Der Gemeinderat und die ausführende Direktion DUB muss Klarheit darüber haben, was genau vorzunehmen ist. Mit der Vorlage des Reglements und der expliziten Aufführung dieser speziellen Grabart haben wir Ihnen einen "Steilpass" zugespielt. Wir warten nun auf den genauen Wortlaut des Antrags der SVP-Fraktion. Wir müssen wissen, ob Personen muslimischen Glaubens ab 1. Januar 2013 in Sargreihengräbern auf dem Friedhof Nesslerenholz bestattet werden können oder nicht. Ich halte hier fest, was vorgesehen ist: Die Schaffung eines Sargreihenfeldes für Personen muslimischen Glaubens auf dem Friedhof Nesslerenholz ist kein Problem. Wird dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zugestimmt, kann dies rasch möglichst realisiert werden. Das Reglement tritt per 1. Januar 2013 in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt können dort Bestattungen stattfinden. Wird das Reglement abgelehnt, muss aus ihren Voten klar aber hervorgehen, ob in der Verordnung den Begriff "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" aufgenommen werden kann oder nicht.

Detailberatung

Art. 7

Elisabeth Rüeeggesser (SVP): Wir beantragen, in Art. 7 Abs. 2 den Wortlaut "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" zu streichen. Stattdessen soll Art. 7 Abs. 5 wie folgt geändert werden: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, *insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten.*"

Christoph Salzmann (SP): Auf eine gewisse Art habe ich Verständnis für den Änderungsantrag. Das Hin und Her bin ich nun aber leid. Der Gemeinderat unternimmt nichts, das Parlament sagt, tue etwas und der Gemeinderat schiebt den Ball wieder ans Parlament zurück, usw. Wann kommt hier ein Entscheid zustande? Damit der Gemeinderat am nächsten Mittwoch weiss, was er vornehmen soll, möchte ich hier eigentlich eine Konsultativabstimmung abhalten lassen. Da dies aber nicht möglich ist bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Der Wortlaut "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" bedeutet keine Betonung einer speziellen Glaubensrichtung, sondern es handelt sich nur um eine besondere Erwähnung, weil für diese Bestattungen eine spezielle Gartenarchitektur notwendig ist.

Erica Kobel-Itten (FDP): Auch mir widerstrebt das Hin und Her in diesem Bereich. In meinen Augen verhält sich die Gemeinde in diesem Punkt etwas kompliziert. Ich möchte aber auch nicht in einem oder zwei Jahren wieder über irgendeine Glaubensrichtung diskutieren müssen. Aus diesem Grund kann ich dem Antrag der SVP-Fraktion, in Art. 7 Abs. 2 "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" zu streichen und anstelle dessen Art. 7 Abs. 5 wie folgt zu ergänzen "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, *insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten*". Beim Begriff "religiöse und ethnische Minderheiten" handelt es sich um einen so genannten Oberbegriff und "Personen muslimischen Glaubens" ist ein Unterbegriff dazu. Der Oberbegriff klärt die Sachlage. Somit ist das Hin und Her ein für alle Male aus der Welt geschaffen. Ich werde dem Änderungsantrag der SVP-Fraktion zustimmen.

Franziska Keller (BDP): Unmissverständlich: Die BDP-Fraktion will in der Verordnung den Begriff "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" aufgeführt haben.

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Im Kommentar zur Änderung des Reglements von 2006 ist enthalten, dass Art. 7 Abs. 5 auch für andere Religionsgemeinschaften gedacht ist. Trotzdem war es in der Ausführung und der Umsetzung nicht klar. Wollen wir als Parlament nun Nägel mit Köpfen machen, können wir der Änderung "*insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten*." zustimmen.

Art. 14, 15, 16

Liz Fischli-Giesser (Grüne): Wir beantragen folgende Änderung: Die Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f und g sind mit folgender Fussnote zu ergänzen: "Siehe Art. 4 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren (154.20)".

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Zum Änderungsantrag der SVP-Fraktion zu Art. 7 Abs. 2 und der Ergänzung von Art. 7 Abs. 5: Für die umsetzende Abteilung ist die beantragte Neuformulierung von Art. 7 Abs. 5 möglich. Ich habe den Voten entnommen, dass sollte die Position "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" in Art. 7 Abs. 2 gemäss dem Antrag der SVP-Fraktion gestrichen und die Ergänzung in Art. 7 Abs. 5 angenommen werden, nichts dagegen spricht, dem Gemeinderat die Verordnung mit der expliziten Aufführung "Sargreihengräber für Personen muslimischen Glaubens" vorzulegen. Ende November oder anfangs Dezember wird dem Gemeinderat die Verordnung zur Beratung vorgelegt. Dies damit das Reglement am 1. Januar 2013 in Kraft treten kann. In dem Sinn können wir den Änderungsantrag entgegennehmen.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen: Hier haben wir den Eindruck, dass der Änderungsantrag die Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f und g mit einer Fussnote zu ergänzen, zum besseren Verständnis beitragen und umgesetzt werden können.

Annemarie Berlinger-Staub: Zuerst stimmen wir über die Änderungsanträge ab und zum Schluss über die bereinigte Vorlage.

Beschluss Art. 7 Abs. 2

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird angenommen. Artikel 7 Abs. 2 lautet neu wie folgt: "Es stehen in der Gemeinde folgende Grabarten zur Verfügung:

- Sarghaingräber Erwachsene
- Sarghaingräber Kinder
- Sargreihengräber Erwachsene
- Sargreihengräber Kinder
- Familiengräber
- Gemeinschaftsgräber für Kinder"

(abgegebene Stimmen: 22 für Annahme Änderungsantrag, 13 dagegen)

Beschluss Art. 7 Abs. 5

Der Änderungsantrag der SVP-Fraktion wird angenommen. Artikel 7 Abs. 5 lautet neu wie folgt: "Der Gemeinderat ist befugt, neue Grabarten zu schaffen, **insbesondere für religiöse und ethnische Minderheiten.**"

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Der Änderungsantrag der Grünen, Art. 14 lit. d, Art. 15 lit. m und Art. 16 lit. d, f und g mit folgender Fussnote zu ergänzen: "Siehe Art. 4 des Reglements vom 28. Juni 1993 über die Erhebung von Gebühren", wird angenommen
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Beschluss

Das Bestattungs- und Friedhofreglement wird gemäss vorgelegtem Entwurf und den genehmigten Änderungen beschlossen.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Christoph Salzmännli (SP): Ich bin nun guter Hoffnung, dass wir hier einen Schritt vorwärts kommen. Ich überlege mir, ob der Gemeinderat Traktandum 15, die beantragte Abschreibung der Motion 1007 "Grabfeld für Musliminnen und Muslime" zurückziehen und aufgrund der neuen Situation nochmals überarbeiten sollte. Anlässlich der neuen Vorlage könnte der Gemeinderat informieren, wie er die Umsetzung des Reglements sieht. Wenn ich richtig orientiert bin, können wir bei einer Richtlinienmotion die Abschreibung nicht verweigern und den Gemeinderat mit einer nochmaligen Überarbeitung beauftragen. Die Richtlinienmotion wird abgeschrieben. Ich kann meine vorhin abgegebenen Überlegungen als Bitte äussern.

9. Umsetzung neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht - Aufhebung Reglement für die Vormundschaftsbehörde, Aufhebung Vormundschaftsbehörde und Änderung Verwaltungsorganisationsreglement
Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Mit den Sitzungsakten haben Sie den Bericht und Antrag des Gemeinderats erhalten. Zuerst hält der GPK-Referent sein Votum, anschliessend folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Es findet keine Detailberatung statt. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christian Roth (SP): Am 1. Januar 2013 tritt auf Bundesebene das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Nach langem Ringen hat der Kanton Bern die notwendigen Gesetzesbestimmungen dazu erlassen. Die Vormundschaftsbehörde wird kantonalisiert, neu wird für die Gemeinde Köniz die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) Bern-Mittelland Süd mit Sitz in Münsingen zuständig sein. Die kommunalen Abklärungsdienste erbringen künftig Dienstleistungen im Auftrag der regional organisierten Vormundschaftsbehörde. Diese Aufgabenumverteilung bringt erhebliche Änderungen mit sich und ist durch Bund und Kanton stark fremdbestimmt. Laufend tauchen zudem weitere Details am kantonalen Himmel auf.

Das Reglement und die Vormundschaftsbehörde an sich sind in der Gemeinde Köniz aufzuheben, das ist klar. Das Vormundschaftswesen, die Pflegekinderaufsicht, die Bezeichnung des Wertschriftenverwalters wechseln in die kantonale Hoheit. Die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen – vor allem Kinder- und Frauenalimente – und die Erbgangssicherung verbleiben bei der Gemeinde und müssen neu einer Direktion zugeordnet werden. Offenbar – das ist die neueste Information des Kantons und ist in Ihren Unterlagen noch nicht enthalten – verbleibt die Wertschriftenbuchhaltung nun ebenfalls bei der Gemeinde. Das ist symptomatisch für die Umsetzung all dieser Änderungen. Häppchenweise tauchen immer wieder neue Regelungen und Vorgaben des Kantons auf. Es sei an dieser Stelle schon gesagt, dass eventuell zu einem späteren Zeitpunkt erneute Anpassungen im Verwaltungsorganisationsreglement (VOR) nötig werden, wenn weitere Punkte auftauchen.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Inkassohilfe und die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen bei der DBS zu belassen und die Erbgangssicherung wieder in der DUB anzusiedeln, wo sie bereits vor der Umstellung von 7 auf 5 Direktionen angesiedelt war. Aufgrund der neuen Ausgangslage macht es Sinn, diese Aufgabe wieder dem Bestattungs-, Siegelungs- und Testamentsdienst anzugliedern. Das sieht auch die GPK so. Sachverhaltsabklärungen, Beistandschaften, Vormundschaften für Minderjährige, Beistandschaften für Erwachsene, etc. verbleiben bei der Fachstelle Abklärung bzw. beim Dienstzweig Berufsbeistandschaften. Allerdings werden die Bezeichnungen der neuen Situation angepasst.

Die Neuregelungen haben Auswirkungen auf das Personal. Die GPK liess sich über die personellen Konsequenzen in Kenntnis setzen und kann Folgendes festhalten: Sechs von sieben betroffenen Mitarbeitenden haben eine interne oder externe Anschlusslösung gefunden oder gehen in Pension. Drei der sechs Personen bleiben im Fachgebiet tätig und wechseln zu einer KESB; meines Wissens nach Thun. Eine von sieben betroffenen Mitarbeitenden hat – Stand letzte Woche – noch keine Anschlusslösung gefunden. Schwierig zu beziffern sind die finanziellen Auswirkungen des Umbaus. Hier besteht aufgrund der durch den Kanton laufend ändernden Vorgaben und aufgrund der doch relativ komplexen Rückverrechnungsstruktur und des FILAG, nur beschränkte Klarheit. Vieles ist noch im Fluss. Weil Aufgaben von der Gemeinde wegfallen, reduzieren sich die Personalkosten. Im 2013 fallen rund 200'000 Franken weg, weil noch Abgangschädigungen finanziert werden müssen. Ab 2014 dürften jährlich rund 350'000 Franken wegfallen. Gleichzeitig fallen beim Kanton aber Mehrkosten an, der Kanton wird stärker belastet. Über den FILAG – die so genannte Globalbilanz – werden die Mehrkosten wiederum der Gemeinde belastet. Klar ist also, dass diese Gemeindebeiträge höher ausfallen werden. Um wie viel es effektiv geht und ob daraus für die Gemeinde Köniz eine Mehr- oder Minderbelastung resultiert, ist in den Augen der GPK zurzeit eher eine Fahrt im Dunkeln. Der Gemeindepräsident wird dazu noch Stellung nehmen.

Erste Anzeichen wie der Kanton die versprochene Übernahme der Vollkosten angehen will, weisen jedoch eher darauf hin, dass die Gemeinden in Zukunft mit Mehrkosten zu rechnen haben. Da muss sich die Gemeinde Köniz, so die Meinung der GPK, für ihre finanziellen Interessen einsetzen. Der zuständige Gemeinderat Ueli Studer hat sich in diesem Zusammenhang bereits mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) in Verbindung gesetzt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, trotz gewisser Unsicherheiten in finanzieller Hinsicht, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Für die SP-Fraktion macht die Professionalisierung des Vormundschaftswesens Sinn. Von den klaren Vorteilen profitieren nicht unbedingt die grossen Gemeinden wie Köniz oder Bern. Die Professionalisierung des Vormundschaftswesens macht in den Augen der SP-Fraktion vor allem für kleine Gemeinden und für semiprivat Abklärungsstellen grossen Sinn. Die immer komplexeren Fälle überfordern kleine Behörden rasch einmal. Die SP-Fraktion bedauert aber, dass im Zuge der Umstellung Unsicherheiten und Unklarheiten vorhanden sind. Das ist bei Veränderungsprozessen durchaus normal, doch sollte der Unbill eines Wechsels in einem möglichst kleinen Rahmen gehalten werden. Das ist in den Augen der SP-Fraktion hier leider nicht der Fall. Informationen sind zu spät geflossen, Entscheidungen werden hinausgezögert. Schlussendlich haben die Gemeinden, die am Ende des Reigens sind, das Nachsehen. Das zeigt sich exemplarisch am Beispiel der finanziellen Lasten, die weitaus stärker als angekündigt bei den Gemeinden bleiben.

Die SP-Fraktion fordert daher die Könizer Vertreterinnen und Vertreter im Grossen Rat auf, sich auf kantonaler Ebene dezidiert für die finanziellen Interessen von Köniz einzusetzen. Es ist stossend, wenn der Kanton im Vorfeld verspricht, die vollen Kosten für das Vormundschaftswesen künftig zu übernehmen und dann bei der Umsetzung zurückkriecht und sagt, dass die Gemeinden die Infrastruktur- und IT-Kosten doch selber zu übernehmen hätten.

Trotzdem ist für die SP-Fraktion klar: Die Gemeinde Köniz geht mit der Zeit und macht den Wandel mit. Trotz einigem Kopfschütteln in Richtung Kanton stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten (FDP): Auch die FDP-Fraktion stimmt den Änderungen gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu. Wir sind der Überzeugung, dass die Kantonalisierung einerseits gut ist und zu einer gewissen Professionalisierung führt. Andererseits begrüssen wir, dass Abklärungen in einem bestimmten Rahmen durch die Gemeinde vorgenommen werden können. Auch ich staunte über die optimistische Grundhaltung von Gemeindepräsident Luc Mentha in Bezug auf die Finanzen. Ich bin nicht so optimistisch. Vorprogrammiert waren Einsparungen, die durch den Wegfall von bestimmten Aufgaben möglich wären. Fest steht aber zum heutigen Zeitpunkt, dass überhaupt nichts feststeht, dass auch nicht klar ist, wo und in welchem Umfang die Einsparungen überhaupt zum Zuge kommen können und ob es nicht letzten Endes teurer zu stehen kommt als bislang angenommen. Dies aufgrund der genannten Vorfälle vonseiten des Kantons. In diesen Bereichen gilt es in nächster Zeit die Augen offen zu halten und die Zahlen genau zu prüfen.

Grundsätzlich stimmen wir aber dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter (SVP): Tatsache ist, dass wir übergeordnetes Recht akzeptieren müssen. Die SVP-Fraktion geht hier davon aus, dass uns die Sache schlussendlich teurer zu stehen kommt als bisher. Dienstleistungen kosten immer. Die SVP-Fraktion wird – wohl oder übel gezwungenermassen – dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Patrik Locher (EVP): Wir danken dem Gemeinderat für die Vorbereitung der Anpassungen an das übergeordnete Recht. Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Liz Fischli-Giesser (Grüne): Auch die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Die Fakten sind vom Kanton geschaffen worden, wir haben diese umzusetzen und in der Verwaltungsorganisation nachzuvollziehen. Auch wir fragen uns, ob nicht die Nähe zu den Klienten verloren geht, weil die Behörden sich nun weiter weg befinden. Die Zukunft wird aber zeigen, wie es läuft. Wir danken Gemeinderat Ueli Studer für sein Engagement in der Umsetzung.

Martin Graber (SP): Eine Frage an Gemeinderat Ueli Studer: Weshalb ist im Antrag kein Kapitel "Folgen bei Ablehnung des Geschäfts" enthalten?

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Zur Frage von Martin Graber: Das Reglement ist, da es nicht mehr nötig ist, vom Parlament aufzuheben. Folge dessen muss es vom Parlament beraten und aufgehoben werden.

Ich danke Christian Roth für die Prüfung des Geschäfts. Weil ich kein Befürworter der neuen Organisation bin, kann ich heute nicht aus Überzeugung für die gute Aufnahme des Geschäfts danken. Ich erkläre hier weshalb: Seit 10 Jahren bin ich Präsident der Vormundschaftsbehörde und ich habe das Gefühl, dass die Bürgernähe, die wir bis anhin sicherstellen konnten, nicht mehr vorhanden sein wird. Ich muss diese Betrachtungsweise aber der Professionalisierung gegenüberstellen. Kleine Gemeinden hatten vielleicht nur einen – aber unter Umständen komplexen – Fall pro Jahr zu behandeln, der ihre Möglichkeiten überstieg.

In Bezug auf die Finanzen muss ich festhalten, dass wir zum heutigen Zeitpunkt allfällige Einsparungen nicht genau beziffern können oder ob es uns schlussendlich mehr kosten wird. Gemeindepäsident Luc Mentha und ich hatten Einsitz in der Kommission des Grossen Rats und wir haben uns dafür eingesetzt, dass es keine Verbundaufgabe zwischen Gemeinde und Kanton ist, sondern Aufgabe des Kantons sein wird und der Kanton diese Vollkosten zu übernehmen hat. Das wurde im Grossen Rat so beschlossen. Nun müssen wir feststellen, dass der Kanton aufgrund seiner finanziellen Lage Kosten abwälzen will. Ich habe den VBG entsprechend informiert und seine Haltung gehört. Parallel dazu habe ich beim Gemeinderat Köniz die Zusicherung eingeholt, beim Erhalt einer entsprechenden Rechnung Beschwerde einzureichen. Wir wollen uns dagegen wehren, dass diese Kosten ins Uferlose laufen.

Ich danke für die lobenden Worte an die DBS und an die Mitarbeitenden. Einige werden hart davon betroffen sein, die Gemeinde verlassen zu müssen, da sie mehr als 10 Jahre hier arbeiten. Für den grossen Teil konnte eine Anschlusslösung gefunden werden. Auch für die Person die zurzeit noch keine Anschlusslösung hat, wird sich eine Lösung finden.

Beschluss

1. Das Reglement für die Vormundschaftsbehörde wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
2. Die Vormundschaftsbehörde wird per 31. Dezember 2012 aufgehoben.
3. Die Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der VOR-Änderung.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

Gemeinderat Ueli Studer (SVP): Erlauben Sie mir, hier noch Dank auszusprechen. Ich danke den von Ihnen gewählten Mitgliedern der Vormundschaftsbehörde ganz herzlich für ihre geleistete Arbeit. Die Vormundschaftsbehörde behandelte ihre Geschäfte in fast immer gleicher Zusammensetzung. Sie ging bei allen getroffenen Verfügungen umsichtig, kompetent und überlegt vor. Die Fälle haben in den letzten Jahren stark zugenommen, sowohl im Bereich der Kinderschutzmassnahmen als auch im Bereich Alter. Fast alle Fälle sind viel komplexer und bedeute-

ten für die Vormundschaftsbehörde eine grosse Herausforderung. Die Vormundschaftsbehörde hat ihre Aufgaben sehr kostengünstig erledigt. Die Mitglieder haben einschneidende Beschlüsse für nicht mehr als den Erhalt eines kleinen Sitzungsgeldes gefällt. Aktuell werden die Fälle durch die KESB entschieden, was wesentlich teurer zu stehen kommen wird. Ich werde den Dank vom Parlament anlässlich eines Essens an die Vormundschaftsbehördemitglieder weitergeben.

Mario Fedeli verlässt das Parlament, somit sind noch 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

10. Wärmeverbund Schliern, Quartierzentrale mit Holzschnitzelheizung - Wärmebezug und Landabgabe im Baurecht

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Umwelt und Betriebe

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Den Bericht und Antrag des Gemeinderats haben Sie mit den Sitzungsunterlagen erhalten. Zuerst spricht der GPK-Referent, dann folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Am Schluss folgt die Abstimmung.

GPK-Referent Christoph Salzmann (SP): Wärmeverbunde und Holzschnitzelheizungen sind in der Gemeinde Köniz an diversen Orten bereits vorhanden. Dass aber in einer bestehenden Siedlung ein Wärmeverbund errichtet wird, ist speziell. In Schliern besteht die Möglichkeit für die Realisierung eines Wärmeverbundes, weil dieser Ortsteil in ungefähr derselben Zeit erbaut worden ist wie die Schulanlage Blindenmoos. In diesem Bereich stehen nun Sanierungen von Heizungen an. Die Realisierung des Wärmeverbundes hängt jedoch davon ab, ob neben der Gemeinde mindestens zwei Grossabnehmer mittun. Tatsächlich haben zwei Liegenschaftsbesitzer, die mehrere Wohnblöcke mit einer Heizzentrale betreiben, grosses Interesse gezeigt. Da diesen Liegenschaftsbesitzern die genauen Konditionen noch nicht bekannt sind, ist noch keine verbindliche Zusage vorhanden.

Das Projekt stützt sich auf die Energiestrategie der Gemeinde Köniz ab, die vorsieht, dass bis ins Jahr 2035 80 Prozent des Wärmebedarfs der gemeindeeigenen Liegenschaften durch erneuerbare Energie gedeckt werden soll. Für die Privaten gilt das Ziel 70 Prozent. Die hohe Wärmebedarfsdichte des vorgesehenen Perimeters eignet sich für die Realisierung eines Fernwärmenetzes mit erneuerbarer Energie. Wird der Wärmeverbund zustande kommen, können in einer ersten Etappe 130 Wohnungen à 100 m² versorgt werden. Die Fläche des Schulhauses wurde in Wohnungen à 100 m² umgerechnet und ist in den 630 m² enthalten. Damit würden 300'000 Liter Heizöl ersetzt, was 790 Tonnen CO₂ entspricht. Beim Vollausbau würden 1'330 Wohnungen bzw. 640'000 Liter Heizöl ersetzt oder 790 Tonnen CO₂. Für einen Laien sind das erstaunliche Zahlen.

Beim vorliegenden Geschäft geht es nicht um den Wärmeverbund direkt. Das wird Angelegenheit des eingesetzten Contractors sein. Wir beraten hier den Liefervertrag und den Kredit für die jährlich wiederkehrenden 108'000 Franken für den Wärmebezug sowie den eher symbolischen Baurechtszins. Der Liefervertrag wird aber die Initialzündung für das Projekt sein. Ohne unsere Zustimmung käme dieser nicht zustande. Weil die jährlich wiederkehrenden Ausgaben mehr als 60'000 Franken betragen, muss das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden. Käme der Wärmeverbund nicht zustande, muss die Heizung der Schulanlage aber trotzdem ersetzt werden, entweder durch eine Öl- oder Pelletheizung. Holzschnitzel können aus Platzgründen nicht berücksichtigt werden. Die Kosten für die Sanierung würden ca. 500'000 Franken ausmachen. Beim Wärmeverbund würden die Sanierungskosten durch den Contractor übernommen. Der Grundbedarf kann zu 85 Prozent durch Holzschnitzel gedeckt werden, die restlichen 15 Prozent durch eine Ölheizung. Die Sanierung und der Betrieb werden durch den Contractor übernommen. Die Abdeckung von Spitzenzeiten kann nur durch fossile Energieträger – in Schliern ist nur der Einsatz von Öl möglich – übernommen werden. Der offerierte Wärmepreis von 15 Rappen pro Kilowattstunde ist günstig. Darin ist alles enthalten: Unterhalt, Amortisation sowie die Lieferung von Holzschnitzel. Im Vertrag ist der Preis indexiert. Die Holzschnitzel werden mit Lastwagen angeliefert, in Spitzenzeiten maximal ein bis zwei Lieferungen pro Tag. Der Contractor sei bereit – diese Information haben wir in der GPK erhalten – Sperrzeiten in den Vertrag aufzunehmen, damit Lieferungen am Wochenende sowie bei Schulbeginn und –ende vermieden werden. Die Holzschnitzel werden in der Region bezogen. Sie dürfen nur von Lieferanten innerhalb eines Perimeter von 20 Kilometern bezogen werden. Das war ein wichtiges Zuschlagskriterium und ist ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Nachhaltigkeit des Projekts. Selbstverständlich diskutierte die GPK über die Realisierung von Sonnenkollektoren für die

Einspeisung von Warmwasser. Wir erhielten die Antwort, dass dies möglich wäre, jedoch relativ teuer, kompliziert, usw. sei. Die Realisierung von Photovoltaikanlagen wäre sinnvoller, damit werde aber zugewartet.

Zu den Finanzen: Mit Ausnahme der Anschlusskosten für das Schulhaus fallen keine Investitionskosten an, das wird Sache des Contractors sein. Ich erhielt Einblick in die Auswertung der Submission und konnte feststellen, dass die sol-E Suisse AG die klar besten Konditionen anbietet. Für das Vorprojekt und das erweiterte Vorprojekt hat die Gemeinde einen Kredit von 95'000 Franken gesprochen. Wenn die Sache zustande kommt, wird ein Teil davon durch den Contractor zurückbezahlt. Wenn nicht, verpufft dieser Betrag durch den Kamin.

Die GPK beantragt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. GPK-Mitglied Heinz Nacht ist bei der Abstimmung in Ausstand getreten, da er unmittelbarer Anwohner und als Kaminfegermeister vom Projekt betroffen ist.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Auf Seite 3 des Berichts und Antrags des Gemeinderats hat sich unter dem Titel 4.2 Baurecht / Dienstbarkeit ein falsches Wort eingeschlichen: Der Begriff "dingliches Baurecht" ist durch den Begriff "dauerndes Baurecht" zu ersetzen.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Da mit der alten Heizung die Vorgaben der Luftreinhaltungsverordnung nicht mehr eingehalten werden können, muss sie ersetzt werden. Geplant ist nun die Realisierung eines Wärmeverbundes, der durch einen Contractor betrieben wird. Die sol-E Suisse AG, welche die Vergabekriterien am besten erfüllt, ist ein Unternehmen der BKW-Gruppe und spezialisiert für nachhaltige Energielösungen. Für die Umsetzung des geplanten Wärmeverbundes ist der Contractor auf das Baurecht der gemeindeeigenen Parzelle angewiesen. Die Zonenvorschriften sind entsprechend angepasst worden und vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung) genehmigt.

Zum Finanziellen: Aus heutiger Sicht scheint die Umstellung vom Energieträger Heizöl extraleicht auf Holzschnitzel kostenneutral. Der Energieträger Holzschnitzel ist CO₂-neutral, nachwachsend und wird aus der Region bezogen. Unbestritten ist, dass das Heizen mit Holzschnitzel dem Heizen mit dem endlichen fossilen Brennstoff vorzuziehen ist. Ganz nach dem Werbespruch der CO₂-neutralen Wärmeezeugung von sol-E Suisse AG: "Wer Holz clever nutzt, schützt unser Klima". Der Brennstoff Heizöl extraleicht wird bei Spitzenlasten für die Beheizung des Westteils eingesetzt. Zudem müssen die Holzschnitzel nach Schliern geliefert werden. Im Projekt sind 218 Lieferungen mit Lastwagen pro Jahr aufgeführt. Die Entsorgung der durch die Holzverbrennung entstehenden Asche wird wahrscheinlich auch mit Lastwagen erfolgen.

Wir hoffen, dass sich in Schliern reichlich Wärmebezüger für einen Anschluss an den Wärmeverbund entscheiden, damit dessen Zustandekommen nichts im Wege steht. Es wäre bedauerlich, wenn dieses aus unserer Sicht sehr gute Projekt nicht verwirklicht werden könnte. Damit während der Heizperiode 2013 die Wohnungen und Räumlichkeiten mit Holzschnitzel beheizt werden können, wird der Contractor noch einiges zu tun haben.

Die FDP-Fraktion wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (BDP): Die BDP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Wir danken Gemeinderätin Rita Haudenschild und Gemeinderat Urs Wilk dafür, dass sie die Gelegenheit nutzen, um im Rahmen des Ersatzes der Heizung in der Schulanlage Blindenmoos einen Wärmeverbund zu realisieren. Man hätte hier einfach eine neue Heizung installieren können. Da die beiden aber über die Nasenspitze hinausgeschaut haben, ist ein sehr gutes Projekt entstanden, das nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist. Wie bekannt, werden unsere Wälder heute zu wenig genutzt und bevor Geld für immer teurer werdendes Heizöl aus dem Ausland ausgegeben wird, sollte doch eher unsere einheimische und nachwachsende Energie genutzt werden.

In dem Sinn wird die BDP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Mathias Rickli (Grüne): Die Fraktion der Grünen wird dem Projekt gemäss dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die Energiestrategie der Gemeinde Köniz gibt vor, dass bis 2035 80 Prozent des Wärmebedarfs der gemeindeeigenen Liegenschaften durch erneuerbare Energie gedeckt werden soll. Wenn die Sanierung einer Heizung mit einer Dimension wie in Schliern ansteht, muss in Richtung Heizen mit erneuerbarer Energie saniert werden. Aus dieser Sicht danken wir dem Ge-

meinderat für die Vorlage des Geschäfts. Hier werden Nägel mit Köpfen realisiert und nicht nur Ziele aufgeschrieben, die 2035 niemanden mehr interessieren.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (EVP): Das vorliegende Geschäft bereitet mir beim Lesen grosse Freude. Ich danke der Abteilung Gemeindebauten für die Realisierung des Projekts Wärmeverbund, das für Schliern eine sehr gute Lösung darstellt.

Ich weise aber auf Folgendes hin: Rund um die Schulanlage besteht eine verkehrsberuhigte Zone. Ich bitte darum, dass darauf zu achten ist, dass die vorgesehenen Bedingungen in Bezug auf die Anlieferung der Holzschnitzel auch eingehalten werden.

Die CVP/EVP/GLP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Heinz Nacht (SVP): Ich lege meine Interessen offen: Ich bin direkter Anstösser an die Schulanlage und werde vor allem die Nachteile der Anlage zu spüren bekommen. Ausserdem bin ich Besitzer eines Kaminfeuggeschäfts und auch das hat nur Nachteile für mich, denn mit der Installierung einer Holzschnitzelanlage geht unserem Geschäft viel Arbeitsvolumen verloren.

Zur Anlage selber: Die heute dazu gehaltenen Voten tönen nach Freude, Friede, Eierkuchen. Deshalb: Mitten durch dieses Wohnquartier führt eine Durchgangsstrasse. Neben den dadurch schon vorhandenen Nachteilen für die Anwohnenden wird nun das Verkehrsvolumen mit den werktags während der Heizperiode täglich stattfindenden Anlieferungen von Holzschnitzel erheblich gesteigert. Dadurch entsteht viel mehr Lärm. Bei der Durchgangsstrasse handelt es sich ausserdem um den Schulweg. Ich bitte darum, dass mit dem Contractor abgeklärt wird, wann genau die Anlieferungen stattfinden sollen. Im Weiteren werden die Vereine, die am Abend in der Turnhalle trainieren nicht über den Umstand erfreut sein, dass die Anzahl Parkplätze abnimmt. Für uns als Anwohnende kann vor allem aber der hohe Kamin ein Problem werden. Aus dem Kamin wird hauptsächlich Wasserdampf abgeleitet und somit entsteht eine Dampfahne. Zudem leiden die Anwohnenden seit einem halben Jahr unter der neuen und sehr hellen Flutlichtanlage.

Die Anforderungen der Ausschreibung sind so gewählt worden, dass das ansässige Gewerbe keine Chance auf Berücksichtigung hatte. Einmal mehr hatte nur die "Stromlobby" die Möglichkeit, das gewünschte Contracting überhaupt anzubieten. Den Voten war zu entnehmen, dass mit dem Contractor hart zu verhandeln ist, dass der Radius von 20 Kilometern für die Lieferung von Holzschnitzel und die Leerzeiten in Bezug auf dessen Anlieferung eingehalten werden.

Aufgrund meiner Anschauung muss ich hier festhalten, dass das Projekt sehr gut ist. In Schliern gibt es diverse grosse Heizzentralen, die sich für einen Wärmeverbund sehr eignen. Das erklärt auch den relativ günstig offerierten Preis von 15 Rappen pro Kilowattstunde erklärt. In anderen Gemeinden sind die Preise für Holzschnitzelanlagen viel höher. Die Anlage wird CO₂-neutral funktionieren. Vor allem werden – so hoffe ich doch sehr – die in der Region ansässigen Bauern von Holzschnitzellieferungen profitieren können. Auch die Firma Eicher + Pauli, die das erweiterte Vorprojekt ausgearbeitet hat, ist eine in diesem Bereich renommierte Firma.

Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft einstimmig gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Stephanie Staub-Muheim (SP): Die uns heute vorliegende Lösung wäre vor 10 Jahren – so lange bin ich Parlamentsmitglied – kaum realisierbar gewesen. Zu viele Wenn und Aber, wenig Interesse an langfristig orientierter Energie- und Erdölnutzung. Worte wie nachhaltige Entwicklungen, Nutzen von erneuerbaren Energien, etc. waren damals noch nicht so bekannt. Das Bewusstsein für die Erhaltung unserer Umwelt für die zukünftigen Generationen steckte damals noch in den Kinderschuhen. Einzig bei der SP und den Grünen waren diese Begriffe Thema. Nach und nach sind aber im Parlament entsprechende Vorstösse eingereicht und vom Gemeinderat aufgenommen und wiederum via Parlament realisiert worden. Die Gemeinde Köniz verfügt über das Goldlabel Energiestadt. Das verpflichtet und sensibilisiert.

Mit dem Wärmeverbund Schliern folgt die Gemeinde Köniz den Empfehlungen der neuen Richtplanung Energie. Wir haben es hier mit einer so genannten Win-Win-Situation zu tun. Die Sanierungsverfügung für die Heizanlage der Schulanlage Blindenmoos gibt den Anstoss für die Realisierung eines Wärmeverbundes mit der Quartierzentrale auf dem Schulhausareal.

Win-Win-Situation 1: Die Gemeinde nützt die Gelegenheit optimal und stellt sich als Dienstleister den Anwohnenden rund um die Schulanlage zur Verfügung. Die Liegenschaftsverwaltungen und Hauseigentümer folgen dem Ruf der Gemeinde, am Wärmeverbund teilzunehmen. Rückmeldungen erfolgten sogar über den Perimeter hinaus.

Win-Win-Situation 2: Das Hervorheben der Verwendung von lokalem Brennstoff ist wichtig. Holz aus der nahen Umgebung kann genutzt werden. Dadurch entstehen weniger Abhängigkeiten

von importierten Ressourcen. Mehrere Tonnen CO₂, die durch die Verbrennung von Heizöl ausgestossen würden, entfallen mit der Nutzung von Holzschnitzel. Die Frage ist noch, ob hier Solar- und Photovoltaiknutzung ermöglicht werden könnte. Die Transporte können regional getätigt werden. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Lastwagenanlieferungen nicht während der stark frequentierten Schulbeginn- und schlusszeiten stattfinden sollten.

Win-Win-Situation 3: Am Wärmeverbund angeschlossene Liegenschaften profitieren ebenfalls. A durch eine zentrale Energieeinheit und sichere Wärmequelle mit einer organisierten Wartung. B haben sie mehr Platz in der eigenen Liegenschaft. C verringert sich der Wärmeverbrauch, weil die Wärmebezüger ihren individuellen Verbrauch optimieren können. Kurz: Der Wärmeverbund Schliern hat Pionier- und Vorbildcharakter. Die Gemeinde nimmt Eigenverantwortung wahr und engagiert sich tatkräftig, die Energiewende voranzutreiben. Damit der Gemeinderat genügend Energie aufbringt und bei der nächsten Heizungssanierung – z. B. bei der Schulanlage Buchsee – hoffentlich wieder ein Wärmeverbundprojekt ausarbeiten lässt, habe ich jedem Mitglied einen Energieriegel mitgebracht.

Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Gemeinderat Urs Wilk (FDP): Dass Sie an diesem Geschäft so grosse Freude zeigen, freut mich sehr. Auch ich habe grosse Freude daran. Als klar war, dass die Heizung der Schulanlage Blindenmoos saniert werden muss, haben die Architekten der Abteilung Gemeindebauten von Anfang an, den Vorschlag angebracht, die Realisierung eines Wärmeverbundes in Betracht zu ziehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die zwei vorgesehenen Hauptabnehmer auf den Wagen aufspringen werden und dass die vorhin vom GPK-Referenten erwähnten 95'000 Franken nicht im Kamin verpuffen. Mehrfach ist erwähnt worden, dass bei der Anlieferung der Holzschnitzel auf Sperrzeiten zu achten sei. Anlässlich von Gesprächen mit Vertretern des Contractors habe ich dieses Thema bereits angeführt. Gemäss deren Auskunft ist die Einhaltung solcher Sperrzeiten üblich. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass ein Vorrat von 320 Kubikmetern Holzschnitzel vorgesehen ist, was für mehr als nur einen Tag ausreicht.

Zu den von Heinz Nacht erwähnten verloren gehenden Parkplätzen: Diese gehen insbesondere aufgrund der Realisierung einer Zufahrt zum Holzschnitzelsilo verloren. Die Zufahrt wird jedoch nur tagsüber benötigt, d. h. die Parkplätze stehen am Abend, wenn sie von den Vereinen benötigt werden, zur Verfügung.

Der Eindruck, dass der Baurechtszins tief ist, ist nicht falsch. Wir haben uns am Verlust an Parkplätzen orientiert, die wir nicht mehr vermieten können. Auf der anderen Seite wollten wir mit dem tiefen Baurechtszins ein Zeichen setzen, dass uns viel am Zustandekommen des Wärmeverbundes liegt. Wenn Sie dem Geschäft heute zustimmen, werden wir im Hintergrund weiter wirken und den Contractor arbeiten lassen. Dort wo es möglich ist, wird er mit Rat, Tat und Kraft unterstützt.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Aus der Sicht der Energie ist der Wärmeverbund ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Bis in gut 20 Jahren soll der Wärmebedarf aus nicht erneuerbarer Energie massiv reduziert sein. Mit dem vorgesehenen Wärmeverbund wird ein grosser Schritt in diese Richtung getan. Mit dem Energierichtplan sind die Grundlagen vorhanden, damit wir wissen, wo genug Wärme vorhanden und ob überhaupt genug Holz für die Realisierung vorhanden ist. Aufgrund des Massnahmenblatts zur Holznutzung ist ersichtlich, dass im Umkreis von 20 Kilometern tatsächlich sehr viel ungenutzte Holzvorräte vorhanden sind. Es handelt sich um nahezu 100'000 Kubikmeter die pro Jahr genutzt werden können. Der geplante Wärmeverbund verbraucht ca. 8'000 Kubikmeter pro Jahr. In der Gemeinde Köniz selber könnte diese Menge nicht zur Verfügung gestellt werden, jedoch aber im Radius von 20 Kilometern. Die Verbrennung von Holzschnitzel ist sehr ökologisch, weil sehr wenig graue Energie vorhanden ist.

Zur Kaminhöhe: Diese kann nicht von der Gemeinde selber bestimmt werden, hier bestehen kantonale und eidgenössische Vorschriften in Bezug auf die Luftreinhalteverordnung.

Beschluss

1. Für den Wärmebezug der Schulanlage Blindenmoos vom noch zu erstellenden Wärmeverbund Schliern wird für maximal 30 Jahre ein Kredit von jährlich wiederkehrend Fr. 108'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr.3750.312.20 bewilligt. Der Gemeinderat wird ermächtigt einen Wärmeliefervertrag (für Raumwärme und Brauchwasser in der Schulanlage Blindenmoos) über 30 Jahre abzuschliessen.
2. Für die Anschlusskosten (inkl. Ergänzungen der Hauptverteilung) der Schulanlage Blindenmoos wird ein Kredit von Fr. 80'000.00 zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 3750.503.1415 bewilligt.
3. Der Abgabe von bis zu 400 m² der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 4894 im Baurecht während 30 Jahren zu einem Baurechtszins von Fr. 1'000.00 pro Jahr (zuzüglich Indexteuerung) wird zugestimmt.
4. Der Einräumung einer unentgeltlichen Dienstbarkeit auf der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 4894 zur Nutzung der bestehenden Heizzentrale der Schulanlage Blindenmoos und zur Gewährung eines Durchleitungsrechts wird zugestimmt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt. Er wird insbesondere ermächtigt, alle Folgeverträge aus diesem Geschäft abzuschliessen sowie kleinere Änderungen materieller und formeller Art in eigener Kompetenz vorzunehmen.

(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

11. Tram Region Bern - Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes - Bericht Nichtständige Kommission

Fristverlängerung; Nichtständige Kommission TRB - Kommunikation Gemeinderat

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Der Bericht und Antrag ist Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zugestellt worden. Nach dem in Vertretung des abwesenden Kommissionspräsidenten Hanspeter Kohler sprechenden Hermann Gysel folgen die Fraktions- und Einzelvoten. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Kommissionssprecher Hermann Gysel (EVP): Die nichtständige Kommission Tram Region Bern – Kommunikation Gemeinderat zu den Finanzbeiträgen des Bundes, bittet um eine Verlängerung für die Abgabe des Berichts. Ursprünglich erhielt die Kommission den Auftrag, den Bericht bis zum 31. Dezember 2012 abzugeben. Nun ersuchen wir das Parlament um eine Verlängerung der Frist bis zum 17. Januar 2013. An diesem Datum werden die Unterlagen für die Parlamentssitzung vom Februar 2013 verschickt. Die Begründung dafür lautet wie folgt: Die Kommission konnte ihre Arbeit mit dem Aktenstudium im August aufnehmen. Im Oktober fanden die Befragungen der involvierten Personen statt. Zurzeit ist die Kommission an der Bewertung dieser Fakten. Nach der Fertigstellung des Berichtsentwurfs im Dezember möchten wir diesen dem Gemeinderat vorlegen, damit ihm das rechtliche Gehör gewährt wird. Anfangs Januar, wenn uns die Antwort des Gemeinderats hoffentlich vorliegt, ist die Fertigstellung des Berichts vorgesehen, damit er am 17. Januar 2013 an Sie verschickt werden kann.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

Die Frist zur Erfüllung des Auftrags wird bis 17. Januar 2013 verlängert.
(abgegebene Stimmen: Einstimmig)

12. 0812 Motion (SP) "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand"

Fristverlängerung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

13. 0819 Postulat (SVP) "Unterstützung der Freiwilligenarbeit, Senkung der Mietbeiträge für die Benutzung der Schul- und Sportanlagen durch Könizer Vereine"

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

14. 1004 Postulat (SP/JUSO) "Zukunft des Schiesswesens in der Gemeinde Köniz"

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

15. 51007 Motion (CVP/EVP/GLP/Grüne und Christoph Salzmann) "Grabfeld für Musliminnen und Muslime"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

16. 1009 Postulat (BDP) "Könizer Strombörse"

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

17. 1205 Motion (Grüne Köniz) "Nachhaltiges Rappentöri"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

18. 208 Motion (SP Köniz) "Zertifizierter erneuerbarer Strom als Standardprodukt"

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

19. 1210 Interpellation (Jugendparlament) "Eine solide Jugendarbeit in Köniz?"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Das Traktandum wird auf die Folgesitzung vom 19. November 2012 verschoben.

20. Verschiedenes

Folgende Vorstösse sind eingereicht worden:

1217 Postulat (SP/Grüne) "Kinderbetreuung während der Ferien"

1218 Motion (Hansueli Pestalozzi (Grüne), Stephanie Staub (SP), Heidi Eberhard (FDP)
"Bushaltestelle Mösliweg", Dringlichkeit wird nicht gewährt

1219 Motion (SP) "Stromgelder zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz"

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich erkläre kurz, weshalb das Parlamentsbüro die geforderte Dringlichkeit für die Motion 1218 "Bushaltestelle Mösliweg" nicht gewährt. Nach heutiger Rücksprache mit der Verwaltung konnte Folgendes in Erfahrung gebracht werden: Das Baugesuch für die Bushaltestelle Mösliweg ist beim Regierungsstatthalteramt hängig. Dies aufgrund von Einsprachen gegen den Standort. Nun will der Regierungsstatthalter ein Gutachten einfordern und eine Begehung organisieren. In den Augen des Parlamentsbüros erscheint es sinnvoll, zuerst diese Resultate abzuwarten. Dem Gemeinderat wäre es nicht möglich, die Resultate innerhalb eines Monats zu erhalten.

Gemeinderätin Rita Haudenschild (Grüne): Am 19. November 2012 informieren wir um 17.30 Uhr, d. h. vor der Parlamentssitzung, über die zukünftige Ausrichtung der Wasserversorgung der Gemeinde Köniz.

Parlamentspräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Wir treffen uns am 19. November 2012 um 19.00 wieder. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Annemarie Berlinger-Staub
Parlamentspräsidentin

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament